

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. Oktober 1963

Tagesordnung

1. Zuweisungen
2. Studienbeihilfengesetz

Inhalt

Nationalrat

- Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1963/64 (S. 1194)
 Mandatsniederlegung des Abg. Pölzer (S. 1194)
 Angelobung der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg (S. 1194)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 1194)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 298, 309, 299, 301, 323, 300, 302, 303, 310, 304, 311, 305, 312, 313, 306, 317, 318, 319, 314, 307, 315, 316 und 308 (S. 1194)

Bundesregierung

- Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 13. Feber 1963 anlässlich der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1961 — Verfassungsausschuß (S. 1208)

- Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. März bis zum 15. September 1963 — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 1208)

- Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1962 (Budgetprovisorium) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1208)

- Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1208)

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 41 bis 50 (S. 1206)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 75 (S. 1206)

Regierungsvorlagen

- 214: 2. Einkommensteuernovelle 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1207)
 215: Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) — Zollausschuß (S. 1207)
 216: 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1207)

- 217: 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1207)
 218: Neuerliche Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1207)
 219: Änderung des Verwaltungsgerichtshofsgesetzes 1952 — Verfassungsausschuß (S. 1207)
 220: Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 — Unterrichtsausschuß (S. 1207)
 221: Vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten — Unterrichtsausschuß (S. 1207)
 222: Teuerungszulage für Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1207)
 223: Genehmigung weiterer Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1207)
 224: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1207)
 225: Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1207)
 226: Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 — Zollausschuß (S. 1207)
 228: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenüßbemessungsgrundlage abgeändert wird — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1208)

Rechnungshof

- Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 — Rechnungshofausschuß (S. 1208)

Immunitätsangelegenheit

- Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Horejs — Immunitätsausschuß (S. 1208)

Verhandlung

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (207 d. B.): Studienbeihilfengesetz (231 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 1208)

Redner: Harwalik (S. 1210), Dr. Negebauer (S. 1215), Mahnert (S. 1218), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1222) und Mark (S. 1225)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1229)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

Marwan-Schlosser, Weinmayer, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend sozialistische Terrorakte in Wiener Neustadt (45/J)

Marwan-Schlosser, Weinmayer, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Beschlagnahme eines Plakates in Wiener Neustadt (46/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (41/A. B. zu 37/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen (42/A. B. zu 265/M)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abge-

ordneten Regensburger und Genossen (43/A. B. zu 38/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kulhanek und Genossen (44/A. B. zu 39/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (45/A. B. zu 42/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (46/A. B. zu 44/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (47/A. B. zu 40/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (48/A. B. zu 43/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (49/A. B. zu 30/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (50/A. B. zu 41/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 26. September 1963 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 1. Oktober 1963 zur Herbsttagung 1963/64 der X. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 22. Sitzung vom 10. Juli und der 23. Sitzung vom 11. Juli 1963 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Jochmann, Josef Steiner (Kärnten), Horr, Machunze, Grießner und Kulhanek.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Johann Pölzer sein Nationalratsmandat zurückgelegt hat und an seiner Stelle das bisherige Mitglied des Bundesrates Frau Dr. Hertha Firnberg in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Frau Dr. Firnberg im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich ihre Ange-

lobung vor. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die Frau Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neue Frau Abgeordnete herzlichst in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 298/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bereinigung von Kompetenzkonflikten:

Angesichts der Tatsache, daß sich zwei Ministerien über die Beseitigung einer Verkehrsfallle beim Bahnübergang in Gersdorf bei Spielfeld in der Südsteiermark nicht einigen konnten, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, welche Möglichkeiten Sie haben, solche Kompetenzkonflikte zu bereinigen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Gemäß Artikel 69 der Bundesverfassung ist der Bundeskanzler den übrigen Mitgliedern der Bundes-

Bundeskanzler Dr. Gorbach

regierung nicht übergeordnet, sondern gleichgestellt, er ist ein Primus inter pares. Demgemäß habe ich keine Möglichkeit, Herr Abgeordneter, in Kompetenzstreitigkeiten zwischen zwei Bundesministerien entscheidend einzutreten. Da es, wenn man vom Gesetzgeber absieht, auch sonst keine Institution gibt, die über auftretende Kompetenzkonflikte zwischen obersten Verwaltungsbehörden des Bundes im Verwaltungswege abstimmen könnte, ist es notwendig, das Auftreten von Kompetenzkonflikten zwischen Bundesministerien tunlichst durch präventive Maßnahmen des Gesetzgebers selbst auszuschließen. Solche präventive Maßnahmen des Gesetzgebers sind vor allem darin zu suchen, daß der Gesetzgeber selbst den Wirkungsbereich der Bundesministerien klar und eindeutig voneinander abgrenzt.

Die geltende gesetzliche Umschreibung des allgemeinen Wirkungsbereiches der einzelnen Bundesministerien im Sinne des Artikels 77 Abs. 2 der Bundesverfassung geht zu einem nicht unerheblichen Teil auf allerhöchste Entschließungen aus der Zeit vor 1918 zurück, die oft nicht einmal gehörig kundgemacht wurden. Sie muß daher als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden und führt demgemäß sehr häufig zu Kompetenzkonflikten. Das Bundeskanzleramt ist sich dieses Umstandes bewußt und ist bereits seit Jahren im Rahmen der ihm zustehenden Möglichkeiten bemüht, durch Ausarbeitung eines den Wirkungsbereich der Bundesministerien umfassend regelnden Bundesgesetzes hier Abhilfe zu schaffen.

Hiezu kommt noch, daß die verschiedenen Spezialgesetze, die eine Verwaltungsmaterie regeln, sehr komplizierte Vollzugsklauseln enthalten, die keineswegs immer den Grundsätzen der Verwaltungökonomie und der Verwaltungsvereinfachung entsprechen. Die Ursache für solche oft komplizierte Vollziehungsbestimmungen der Gesetze liegt wiederholt in anderen Überlegungen als denen der Verwaltungökonomie.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Bundeskanzler! Der bewußte Kompetenzkonflikt, der sich über eineinhalb Jahre hinzog und über den die Zeitungen unter der Überschrift „Mörderischer Kompetenzkonflikt“ berichteten, hat das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Handel zu keiner Einigung kommen lassen. Wenn es nun, Herr Bundeskanzler, nach Ihrer Beantwortung hiefür keine Kompetenz gibt, darf ich die Frage stellen, ob es einen Arbeitsmodus gibt, solche Kompetenzkonflikte, die den Schutz des Lebens der Menschen berühren, sofort dem

Ministerrat zu melden. Ich glaube, daß dadurch keine Kompetenzüberschreitung, sondern nur ein Arbeitsmodus geschaffen würde.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ich kann dem Herrn Abgeordneten mitteilen, daß ich den speziellen Fall dieses Kompetenzkonfliktes im Ministerrat zur Diskussion stellen werde.

Abgeordneter **Harwalik:** Danke.

Präsident: Anfrage 309/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Schaffung eines Dienstrechtsbereinigungsgesetzes:

Sind Sie bereit, die Frage der Schaffung des Dienstrechtsbereinigungsgesetzes in die Ministerberatungen über das kommende Bundesbudget einzubeziehen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Der Ministerrat hat im April dieses Jahres den zuständigen Stellen den Auftrag gegeben, Berechnungen anzustellen, welche finanzielle Auswirkungen ein Dienstrechtsbereinigungsgesetz oder Zwischendienstzeitengesetz hätte. Diese Berechnung, der die Wünsche zugrunde gelegt waren, die im Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Zechmann, Mahnert und Genossen vom 14. Juni 1960 zum Ausdruck kommen, hat eine so hohe Summe ergeben, daß eine Unterbringung im Budget 1964, aber auch künftig in Bundesvoranschlägen nicht möglich erscheint.

Ich werde in einer der nächsten Sitzungen dem Ministerrat den Antrag unterbreiten, daß das zur Behandlung dieser Frage eingesetzte Komitee, bestehend aus den Vertretern der Regierungsparteien, seine auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom April unterbrochene Arbeit wieder aufnimmt und versucht, den Umfang der etwa zu treffenden Maßnahmen auf ein Ausmaß einzuschränken, dessen Verwirklichung auch unter Bedachtnahme auf die finanzielle Seite und die Rückwirkungen auf andere Gebiete in Betracht gezogen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Bundeskanzler! Sind auch die Kosten für jenen Vorschlag geprüft worden, den wir in unserer Korrespondenz mit Ihnen unterbreitet haben und der eine Vorrückung nicht, wie sie effektiv gewesen ist, sondern wie sie nach den österreichischen Gesetzen und Möglichkeiten gegeben gewesen wäre, und die Zulagengewährung erst nach dem 65. Lebensjahr vorsieht?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Das ist eine Spezialberechnung. Ich werde den Auftrag geben, diese Berechnungen, falls sie noch nicht durchgeführt worden sind, vorzunehmen.

Präsident: Danke, Herr Kanzler.

Anfrage 229/M des Herrn Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter (*ÖVP*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Kunstdüngerexporte:

Ist es richtig, daß die Österreichischen Stickstoffwerke in Linz Kunstdüngerexporte öfters nur zu solchen Preisen durchführen können, die niedriger sind als die Inlandsabgabepreise?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Herr Abgeordneter! Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Österreichischen Stickstoffwerke sind Angehörige Ihrer Partei, die von dieser namhaft gemacht wurden, paritätisch mit den Sozialisten vertreten. Diese Organe führen die Geschäfte, und einzig und allein sie haben das Recht, zu prüfen, ob sie es mit ihren Pflichten für vereinbar finden, Außenstehenden Auskünfte über die Wettbewerbsbedingungen zu geben.

Ich als Ressortminister finde es mit meinen Pflichten nicht vereinbar, Wettbewerbskonditionen von Betrieben der verstaatlichten Unternehmungen öffentlich preiszugeben. Ich weiß, wie sehr die ausländische Konkurrenz — und es gibt nur eine solche — auf solche Mitteilungen wartet; ich habe österreichischen Interessen zu dienen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter: Herr Vizekanzler! Können Sie sagen, um welche Mengen es sich handelt, die im Ausland billiger abgesetzt wurden als im Inland?

Vizekanzler DDr. Pittermann: Ich kann meine erste Antwort nur wiederholen: Fragen Sie Ihre Parteifreunde in den Stickstoffwerken. Wenn diese es mit ihren Pflichten vereinbar finden, Außenstehenden darüber öffentlich Auskunft zu geben, sollen sie es tun. Ich finde es mit meinen Pflichten nicht vereinbar.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Anfrage 301/M des Herrn Abgeordneten Dr. Prader (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Enthebung des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich:

Warum haben Sie, Herr Minister, den Sicherheitsdirektor von Niederösterreich, Herrn Hofrat Dr. Schobel, entthoben, ohne das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich herzustellen, obwohl seinerzeit die Bestellung des Sicherheitsdirektors wie auch in allen anderen ähnlichen Fällen im Einvernehmen zwischen dem Innenminister Oskar Helmer und dem Landeshauptmann von Niederösterreich Johann Steinböck erfolgte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Gemäß der österreichischen Bundesverfassung und den geltenden Gesetzen steht dem Bundesminister

für Inneres die Leitung der obersten Sicherheitsbehörde zu. Der Landeshauptmann hat auf dem Gebiet des Sicherheitswesens keine Kompetenz. Weder der Bundesverfassungsgesetzgeber noch der einfache Bundesgesetzgeber hat in der Verfassung oder in Gesetzen bestimmt, daß in Angelegenheiten des Sicherheitsdienstes das Einvernehmen herzustellen ist. Für die Abberufung waren lediglich sachliche Gründe maßgebend. Wenn Sie den Wunsch haben, bin ich bereit, diese Gründe hier vorzutragen.

Abgeordneter Dr. Prader: Eine Zusatzfrage, Herr Präsident.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Prader: Sind Sie, Herr Minister, nicht auch der Auffassung, daß eine so abrupte Absetzung eines hohen Beamten, der besonders in schwerster Besatzungszeit hervorragende Standfestigkeit für Österreich bewiesen hat und wiederholt mit höchsten Auszeichnungen — erst kürzlich wieder durch den Herrn Bundespräsidenten — anerkennend gewürdigt worden ist, eine persönliche Brüskierung bedeutet und geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung und der Beamtenschaft selber zu erschüttern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Es war keine abrupte Abberufung, Herr Abgeordneter, sondern sie ist nach wiederholter Verwarnung und der Feststellung erfolgt, daß der Herr Sicherheitsdirektor nicht die Befähigung hatte, die ihm unterstellten Dienststellen zu koordinieren, sondern selbst Streit, Zwist in diese ihm unterstellten Beamten und Behörden hineingetragen hat.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Präsident! Eine zweite Zusatzfrage.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Minister! Sie sind bereit, eine Gesetzesvorlage im Ministerrat einzubringen, womit der im Artikel 102 Abs. 1 der Verfassung 1929 festgelegte Rechtszustand wiederhergestellt und daher die im Jahre 1946 getroffene und nur für die Dauer der Besatzungszeit gedachte verfassungsgesetzliche Ausnahmeregelung, mit der die Länderrechte eingeschränkt und die Sicherheitsdirektionen als unmittelbare Bundesbehörden eingerichtet wurden, wieder aufgehoben wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Die Sicherheitsdirektionen wurden nicht für die Dauer der Besatzungszeit eingeführt, sondern schon bedeutend früher. Ich

Bundesminister Olah

habe nicht die Absicht, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Ich halte den derzeitigen Zustand für durchaus zweckmäßig und wünschenswert.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 323/M des Herrn Abgeordneten Libal (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Flugblätter vor der italienischen Botschaft:

Beruhen Zeitungsmeldungen auf Tatsache, wonach in der Nacht zum 27. September vor der italienischen Botschaft Flugblätter mit dem Text „Willst Du gefoltert werden, dann gehe nach Italien“ gestreut wurden, die vom Wiener Landesführer des „Ringes freiheitlicher Jugend“ gezeichnet waren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Zu dieser Anfrage möchte ich folgenden Bericht der staatspolizeilichen Abteilung vorbringen. Es waren Zeitungsnachrichten, wie Sie selbst sagen, denen zufolge in der Nacht zum 27. September vor der italienischen Botschaft in Wien Flugblätter mit dem Text „Willst Du gefoltert werden, dann gehe nach Italien“ gestreut wurden, die angeblich vom Wiener Landesführer des „Ringes freiheitlicher Jugend“ gezeichnet waren. In diesen Zeitungen war dann noch angegeben, daß sich auch der Text „Es hat keinen Zweck, der Kreisky muß weg“ auf diesem Flugblatt befand.

Diese Berichte wurden im „Volksblatt“, Wien, und im „Linzer Volksblatt“ gebracht. Nach den Berichten dieser Zeitungen sollen die Flugblätter mit „Das Monokel“ unterzeichnet gewesen sein. Weiters berichteten diese Zeitungen, daß sich unter diesem Pseudonym der Jusstudent Norbert Knittler aus Wien-Fünfhaus verberge, der als Angehöriger des „Bundes heimattreuer Jugend“ seinerzeit engen Kontakt mit jenen Studenten gehabt habe, die im Mai 1962 an verschiedenen Anschlägen beteiligt waren.

Sofort nach Erscheinen dieser Zeitungsartikel wurde eine Überprüfung vorgenommen und dabei festgestellt, daß weder bei der italienischen Botschaft noch sonst irgendwo Flugblätter gestreut wurden, daß solche Flugblätter überhaupt nirgends gestreut wurden (Abg. Dr. van Tongel: *Hört! Hört! Sehr bemerkenswert!*) und daß diese Nachricht nicht nur ein Eigenbericht, sondern wahrscheinlich auch eine Eigenerfindung ist. (Abg. Dr. van Tongel: *Also eine niederträchtige Lüge!*) Die Überprüfung wurde sofort nach Erscheinen des Zeitungsartikels vorgenommen, weil die italienische Botschaft auf Grund der Zeitungsartikel Vorstellungen erhoben hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit, gegen diese unwahre Berichterstattung, die sich auf Eigenberichte der Zeitungen stützt und auf Erhebungen der Staatspolizei beruft, vorzugehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Wir haben die Sachlage auf diese Möglichkeit hin nicht geprüft, weil wir keinerlei nicht unbedingt notwendige Maßnahmen gegen Zeitungen wünschen. Es kommt öfter vor, daß unrichtige Berichte erscheinen.

Der genannte Student Norbert Knittler ist aber selbst zur Polizeidirektion Wien gegangen und hat um ein Einschreiten gebeten. Er hat auch von der Redaktion der betreffenden Zeitung Aufklärung begehrts, wieso das möglich gewesen ist. Die Zeitung hat geantwortet, das sei Redaktionsgeheimnis. Der in diesen Artikeln beschuldigte Student hat daraufhin persönlich gerichtliche Schritte angekündigt, was ihm als Betroffenen ja offensteht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 300/M des Herrn Abgeordneten Hartl (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Auflösung einer Kriminalbeamtenabteilung:

Welche Erwägungen sprechen für die in Aussicht genommene Auflösung der Kriminalbeamtenabteilung in Feldkirch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Für die Auflösung der Kriminalbeamtenabteilung in Feldkirch — diese Dienststelle führt seit 1961 die Bezeichnung „Kriminalstelle Feldkirch“ — sprechen allein verfassungsrechtliche Gründe. Nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Organisation und die Führung der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Es obliegen daher alle Organisations- und Personalangelegenheiten der inneren Verwaltung und des Sicherheitsdienstes sowie die oberste Leitung des Sicherheitsdienstes dem Bundesministerium für Inneres.

Die Kriminalabteilung Feldkirch wurde 1929 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingerichtet und 1946 trotz der wiederhergestellten Verfassungsrechtslage — Einrichtung der Sicherheitsdirektionen — beibehalten. Es entspricht daher dem geltenden Recht, daß diese Kriminaldienststelle in der derzeitigen Form aufgelöst wird. Sie muß aufgelöst werden, weil sie verfassungswidrig ist und ihre Handlungen keine gesetzliche Grundlage besitzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hartl: Herr Minister! Wird nun durch diese Auflösung den betreffenden

1108

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Hartl

Beamten eine materielle beziehungsweise eine dienstrechtliche Schädigung zugefügt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen versichern, daß in dieser Richtung Vorsorge getroffen worden ist. Es war auch der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg in der vergangenen Woche bei mir, und wir haben diese Frage durchgesprochen. Die Beamten, die dort bisher Dienst gemacht haben, werden so zugeteilt, daß sie materiell und dienstrechtlich in keiner Weise geschädigt werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Hartl: Die Anfrage geht nun dahin, ob die Beamten jetzt außerhalb ihres bisherigen Wirkungs- und somit auch Wohnbereiches eingesetzt werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Es handelt sich hier lediglich um die Entfernung zwischen Bregenz und Feldkirch bei der allfälligen Errichtung einer Expositur. Auch hier wird Vorsorge getroffen werden, daß durch die Entfernung vom Wohnort keinerlei Schädigung der Beamten eintritt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 302/M des Herrn Abgeordneten Luhamer (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Errichtung eines Ministerbüros:

Halten Sie die Errichtung eines Ministerbüros mit einem Personalstand von 25 Beamten aller Ränge mit den Prinzipien der Sparsamkeit und Verwaltungsvereinfachung vereinbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Die Errichtung eines Ministerbüros ist keine Erfindung von mir. Soweit ich weiß, gibt es das auch in anderen Ministerien.

Herr Abgeordneter! Sie sagen, daß dieses Ministerbüro 25 Beamte aller Ränge umfaßt. Nein, nicht aller Ränge! Ich möchte Ihnen mitteilen, daß dieses Ministerbüro ohnedies auf Grund der Verwaltungsvereinfachung, auf die sich mein Bestreben richtet, seit August vergangenen Jahres bedeutend reduziert worden ist. Denn damals hat der ÖVP-Presse-dienst von 86 Beamten im Ministerbüro gesprochen. Wenn es also jetzt 25 wären, so wäre das schon eine bedeutende Reduzierung und Verwaltungsvereinfachung. Aber auch das stimmt nicht: Es sind nur 15 Beamte. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 303/M des Herrn Abgeordneten Mayr (ÖVP)

an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen Franz Weixelbaumer:

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, mitzuteilen, ob das in Ihrer Anfragebeantwortung vom 5. März 1963 behandelte Strafverfahren gegen Franz Weixelbaumer wegen Verdachtes des Wahlschwindels bereits zum Abschluß gebracht werden konnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Mayr! Im Strafverfahren gegen Franz Weixelbaumer wegen Verdachtes des Wahlschwindels ist die Anklage vor dem Kreisgericht Steyr erhoben worden. Die Anklage ist rechtskräftig. Derzeit wird jedoch geprüft, ob im gegenständlichen Fall so wie in anderen gleichgelagerten Fällen von strafbaren Handlungen, die in Zusammenhang mit den Wahlgängen während der vergangenen Jahre verübt wurden, Voraussetzungen für Abolitionsanträge an den Herrn Bundespräsidenten vorliegen. Ich wiederhole: so wie in gleichgelagerten Fällen! Ob diese Prüfung ein positives oder negatives Ergebnis haben wird, vermag ich derzeit nicht zu sagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß eine so weittragende und schwere Verfehlung überhaupt einer Amnestie zugeführt werden soll beziehungsweise sich für eine Amnestie eignet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich möchte mich hier nicht auf die Diskussion zwischen den beiden Fraktionen einlassen. Ich wiederhole: Es sprechen rechtspolitische Erwägungen dafür, generelle Gnadenakte dem Staatsoberhaupt vorzuschlagen, soweit es sich um Zwischenfälle und Vorfälle bei Wahlen gehandelt hat, und zwar für alle politischen Richtungen. Ob solche Anträge vom Bundesministerium für Justiz gestellt werden oder nicht, hängt von einer sorgfältigen Prüfung der Einzelheiten des Falles ab. Diese Prüfung ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Minister! Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis eindeutig von einem Wahlschwindel gesprochen, und der Fall ist so eklatant, daß ich frage, Herr Minister, ob Ihnen bekannt ist, daß diese finanziell schwache Gemeinde, die Gebirgsbauern-Gemeinde Schlierbach, seit der Enthebung dieses Beamten 75 Prozent seines Gehaltes — 14mal seit dieser Zeit — bezahlen muß. Das sind rund 2500 S., und die Bevölkerung ist über diese Verzerrung des ganzen Falles empört. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kos.)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Mayr! Aus meiner Anfragebeantwortung ergibt sich, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden der Meinung sind, daß ein strafbares Verhalten vorlag; sonst hätten sie nicht die Anklage erhoben, und sonst wäre diese Anklage nicht rechtskräftig geworden. Ein Niederschlagungsantrag setzt ja voraus, daß überhaupt ein strafbares Verhalten angenommen wird. Alle übrigen Sachverhaltsumstände sind mir sehr wohl bekannt. Im Interesse einer gleichen Behandlung gleicher Fälle mußte dieser Nachteil für die Gemeinde in Kauf genommen werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 310/M des Herrn Abgeordneten Czettel (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen Hofrat Schobel:

Ist es richtig, daß gegen den ehemaligen Sicherheitsdirektor von Niederösterreich, Hofrat Martin Schobel, ein Strafverfahren wegen Verbrechens des Amtsmißbrauches anhängig war?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Gegen den ehemaligen Sicherheitsdirektor von Niederösterreich, Hofrat Martin Schobel, wurde im August dieses Jahres durch die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Amtsmißbrauches eingeleitet.

Hofrat Schobel hatte durch die Veröffentlichung von Informationen in der Mordsache Beszenlerer, die ihm nur in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Chef des Sicherheitswesens von Niederösterreich bekanntgeworden sein konnten, ein ihm anvertrautes Amtsgesheimnis unzulässig preisgegeben, wodurch die Wahrheitsfindung im Strafverfahren gegen den Mord an Brigitte Beszenlerer verdächtigen Gerhard Eder erschwert wurde.

Ein Dritter, Herr Abgeordneter, darf sich in einer anhängigen Strafsache nicht zum Richter aufspielen. Was würde man etwa von einem kleinen Justizwachebeamten halten, der, weil er von der Unschuld des Häftlings überzeugt ist, diesen eigenmächtig auf freien Fuß setzt? Was nun für den kleinen Mann gilt, muß wohl auch für einen hohen Beamten Geltung haben.

Die Einstellung des Verfahrens gegen Hofrat Schobel erfolgte aus der Erwägung, daß Hofrat Schobel zwar seine Dienstpflichten verletzt habe, daß ihm aber die für einen Schuldspruch wegen Verbrechens des Amtsmißbrauches erforderliche Schädigungsabsicht nicht werden nachgewiesen werden können. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat daher zu treffend die Übermittlung der einschlägigen

Akten zur disziplinären Beurteilung durch die zuständige Dienstbehörde des früheren Sicherheitsdirektors verfügt.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 304/M des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Gruber (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen Viktor Hueber:

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, dem Hohen Hause mitzuteilen, in welchem Stadium sich das Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Stickstoffskandal gegen Viktor Hueber wegen Verdachtes nach § 101 StG., § 205 c StG., das Sie in Ihrer Anfragebeantwortung vom 14. Mai 1963 behandelt haben, derzeit befindet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Die gerichtliche Voruntersuchung gegen den ehemaligen Generaldirektor der Österreichischen Stickstoffwerke AG. Viktor Hueber ist weiterhin anhängig. In den nächsten Tagen werden weitere Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen durchgeführt werden. Es sind eine Reihe von Rechtshilfeersuchen an Gerichte in der Schweiz abgesandt worden. Im übrigen verweise ich auf eine schriftliche Anfragebeantwortung in gleicher Angelegenheit vom 14. Mai dieses Jahres. Seither ist über Antrag der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Voruntersuchung gegen weitere fünf Beschuldigte im gleichen Zusammenhang eingeleitet worden, und zwar gegen Henry Leyr, Carl Hift, Erich Mädl, Viktor Haider und Dr. Hawlik.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber: Herr Minister! In Anbetracht der Tatsache, daß die Anzeige des Herrn Vizekanzlers in dieser Angelegenheit schon nahezu zwei Jahre zurückliegt, ist es doch immerhin verwunderlich, daß bis jetzt nicht mehr in dieser Sache geschehen konnte. Können Sie, Herr Minister, die Gründe angeben, warum in diesem Verfahren ein so schleppender Fortgang zu beobachten ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich kann die Gründe sehr wohl angeben. Ich möchte vor allem feststellen, daß ein schleppender Verfahrensfortgang keinesfalls zu Lasten der zuständigen Strafverfolgungsbehörden geht. Es ist nun einmal der Sachverhalt, der zu klären ist, sehr kompliziert — das ist dem Hohen Haus aus zahlreichen Debatten hier ja bekannt —, es sind wirtschaftliche Zusammenhänge zu klären, die weit über die Grenzen Österreichs hinausgehen, und dann sage ich ganz offen, daß eine ganze Reihe von Auskunftspersonen, die sich zuerst zur Verfügung gestellt haben — auch davon war in den Debatten hier schon die Rede —,

1200

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Bundesminister Dr. Broda

nachher viel weniger Eile hatten, sich den zuständigen Gerichten zur Verfügung zu stellen, um ordnungsgemäße Aussagen abzulegen. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann wären wir heute schon viel weiter.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber: Herr Minister! Ist anzunehmen, daß die Tatsache, daß es so lange dauert, bis dieses Strafverfahren zum Abschluß kommt, auch auf das zivilgerichtliche Verfahren einen Einfluß hat? Die Stickstoffwerke haben ja bekanntlich eine Schadenersatzklage gegen den ehemaligen Generaldirektor angestrengt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Erklärungen über den Gang und den Stand eines anhängigen Strafverfahrens, die über meine Mitteilungen, die ich Ihnen jetzt mache, hinausgehen, kann ich nicht abgeben; das verbietet mir meine Amtspflicht.

Präsident: Anfrage 311/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend „Aufsichtsbeschwerde“ gegen Richter:

Welche Bestimmungen finden hinsichtlich der sogenannten „Aufsichtsbeschwerde“ gegen Richter innerhalb der Justizverwaltung Anwendung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Bei einer Aufsichtsbeschwerde gegen einen Richter ist nach den Vorschriften der §§ 73 ff. des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896 sowie gemäß § 94 der Geschäftsordnung der Gerichte vorzugehen. Das Dienstaufsichtsrecht erstreckt sich auf die Abstellung von Ordnungswidrigkeiten, Verfahrensverzögerungen und Verfahrensrückständen. Im Rahmen des gesetzlichen Dienstaufsichtsrechtes bemühen sich die Justizverwaltungsbehörden um Abhilfe, wo berechtigte Anliegen an die Justizverwaltung und an das Justizministerium herangetragen werden. Das ist ja zur Genüge aus der Fragestunde bekannt. Auch in der heutigen Fragestunde sind solche Anfragen an mich gerichtet worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es kommt dazu, Herr Minister, daß auch im Fall von ausgesprochen querulierenden Aufsichtsbeschwerden ein Auftrag seitens der Justizverwaltungsbehörden an den betreffenden Richter, gegen den sich eine solche Aufsichtsbeschwerde richtet, ergeht, er möge dazu Stellung nehmen. Das führt häufig dazu, daß Richter, die an und für sich schon über Gebühr belastet sind, durch

solche Aufforderungen zur Stellungnahme zusätzlich eine Mehrbelastung erfahren, auch dann, wenn es sich um eine ausgesprochen mutwillige Beschwerde dieser Art handelt, wie es vorkommen soll.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Wir bemühen uns von vornherein, Spreu vom Weizen zu sondern. Wir haben auch gewisse Erfahrungen mit Eingaben offenkundig querulatorischer Natur. Aber es läßt sich natürlich nicht vermeiden, daß man, wenn man allen Anliegen auf den Grund gehen will, auch Unterbehörden und Gerichte zur Stellungnahme auffordern muß. Nicht nur ein Ombudsmand, auch ein Justizminister hat es eben nicht leicht. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 305/M der Frau Abgeordneten Lola Solar (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Fremdsprachen in den Lehrplänen:

Tragen die neuen Lehrpläne der Bedeutung der Kenntnis lebender Fremdsprachen im Hinblick auf die Bestrebungen zu einer europäischen Integration Rechnung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Prinzip wurde bereits bei der organisatorischen Bestimmung der Typen der allgemeinbildenden höheren Schulen und ihrer Lehrpläne im Schul- und Erziehungsgesetzeswerk 1962 verankert. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß damit auch ein eigener Typus, der diesem Gedanken besonders Rechnung trägt, geschaffen worden ist, nämlich das neusprachliche Gymnasium. Im Sommer dieses Jahres sind bekanntlich die Lehrpläne für die neuorganisierten Schultypen ergangen, und diese Lehrpläne sind, was den neusprachlichen Unterricht anlangt, abweichend von den bisherigen Grundsätzen in prägnanter Weise auf die praktische Sprachbeherrschung und auf die aktive Sprachanwendung abgestellt. Damit ist ein qualitativer Unterschied zu einer bisherigen Tradition in der Lehrplangestaltung eingetreten. Die Lehrpläne heben in dieser Beziehung vor allem *puncto* Spracherlernung und -anwendung die konkreten Beziehungen zur kulturellen Situation des betreffenden Landes hervor. Das heißt, der Unterricht ist nicht allein linguistisch ausgerichtet, sondern er soll den jungen Menschen eine Konfrontation mit der kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation des Volkes und Landes bieten, dessen Sprache er zu erlernen im Begriffe ist. Durch die Forcierung des Schüleraustausches mit den in Betracht kommenden Staaten soll noch während des Besuches der höheren Schulen die Verlebendigung dieses

Bundesminister Dr. Drimmel

in der Schule gewonnenen Sprachschatzes erreicht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Ist auch in den Lehrplänen der Hauptschule dafür Vorsorge getroffen worden? Denn ich bin überzeugt, daß auch die Angehörigen des Gewerbestandes und des Bauernstandes im Zuge der Integration Europas mit anderen Völkern in Kontakt treten werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Auch in den Lehrplänen der Hauptschule wurde durch die Bundesgesetzgebung die grund-sätzliche Verankerung dieses Unterrichts-prinzipes gewährleistet, wobei aber vorgesehen ist, daß die Landesausführungsbestimmungen festzulegen haben, welche Sprache die Schüler lernen sollen. Hiebei ist in den einzelnen Bundesländern eine völlig freie Wahlmöglichkeit gegeben. Als Folge dieser freien Wahl-möglichkeit haben sich übrigens nicht unbe-trächtliche Veränderungen in dem verhältnis-mäßigen Anteil der traditionellen Fremd-sprachen im österreichischen Schulwesen ergeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 312/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Äußerungen des Handelsschulprofessors Dr. Rumpold:

Sind Sie bereit, gegen den Lienzer Handelsschulprofessor Dr. Rumpold eine Untersuchung einzuleiten, der nach Zeugenaussagen in seinen Unterrichtsstunden Äußerungen wie „Denken Sie an unsere großen Generäle, die unter dem Blutgericht von Nürnberg ihr Leben lassen mußten!“ oder „Ihr müßt marschieren wie die Waffen-SS!“ gemacht haben soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Es ist in der Anfrage davon die Rede, daß der Professor gesagt habe: „Denken Sie an unsere großen Generäle, die unter dem Blutgericht von Nürnberg ihr Leben lassen mußten!“ und „Ihr müßt marschieren wie die Waffen-SS!“ und so weiter.

Wir konnten nicht feststellen, zu welchem Gegenstand einer Handelsschule das gehört haben könnte. Es hat aber der zuständige Landesschulrat beziehungsweise die Disziplinar-kommission I. Instanz nach Kenntnis des Vor-falles das Disziplinarverfahren eingeleitet. Spä-ter wurde ein Strafverfahren eingeleitet, womit den Vorschriften gemäß ein Ruhen des Disziplinarverfahrens eintrat.

Nunmehr wurde im Frühjahr dieses Jahres der Unterrichtsverwaltung mitgeteilt, daß das Strafverfahren eingestellt worden ist. Es ist

daher am 10. Oktober an den Landesschulrat der Auftrag ergangen, das unterbrochene Verfahren vor der Disziplinarkommission I. Instanz fortzusetzen und raschest zum Ab-schluß zu bringen. Das ist der letzte Stand der Dinge.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Herr Bundes-minister! Was wird vom Bundesministerium für Unterricht, der höchsten Stelle der Schul-aufsicht, unternommen oder vorgesehen, um zu verhindern, daß Lehrkräfte die Zeit vor 1945 glorifizieren und damit die Demokratie und die Republik herabsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Wir legen bei der Neugestaltung des Geschichts-unterrichtes, vor allem des zeitgeschichtlichen Unterrichtes, Wert darauf, daß eine objektive, sachgerechte und auf wissenschaftlicher Basis begründete Unterrichtung unserer heranwach-senden Jugend erfolgt. Alles, was der dieses Fach vertretende Lehrer einer per-sönlichen Neigung oder einem Sentiment folgend tut, solche glorifizierende barocke Ver-zierungen im Unterricht anzubringen, ist unerwünscht und daher von den Schulbehörden mit den in der Schulordnung zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterdrücken.

Präsident: Anfrage 313/M des Herrn Ab-geordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Quali-fikationen von Lehrern:

Trifft es zu, daß trotz der Aufhebung eines diesbezüglichen Bescheides durch den Ver-fassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrig-keit noch immer Qualifikationen der Lehrer an höheren Schulen durch eine sogenannte Quali-fikationskommission erfolgen?

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Wenn ich den Herrn Abgeordneten richtig verstanden habe, so wird darauf Bezug ge-nommen, daß der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die bisher mangelnde kol-legiale Zusammensetzung der Landesschul-behörden beanstandet und damit die gesetz-mäßige Führung der Schulverwaltung in Frage gestellt hat. In diesem Zusammenhang werden ja die Qualifikationskommissionen, die dieser Organisation angehören, genannt und einer Kritik unterzogen.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß von 1945 bis 1962 der Nichtbestand der vor 1938 gewesenen kollegialen Schulbehörden unbe-standet war und daß auch der Verfassungs-gerichtshof hier nicht durch ein Erkenntnis einen Mangelzustand festgestellt, sondern lediglich in der Begründung eines Erkennt-nisses eine rechtstheoretische Erwägung ange-stellt hat. Da wir im Unterrichtsministerium

Bundesminister Dr. Drimmel

wissen, daß über rechtstheoretische Erwägungen der höchsten Gerichtshöfe in der Begründung ihrer Erkenntnisse auch in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen bestehen, haben wir diese rechtstheoretische Erwägung nicht als einen zwingenden Auftrag an uns empfunden.

Die wichtige Frage aber, ob durch diese Verfahrensweise Lehrpersonen zu Schaden gekommen sind, glaube ich nach den allgemeinen Erfahrungen, die wir gemacht haben, verneinen zu können. Jedenfalls ist es nicht so, daß im Zuge einer nach einer nachträglichen Rechtsauffassung zu Unrecht erfolgten Qualifikation durch eine Kommission im Schulwesen eine unsachgemäße Führung von Amtsgeschäften feststellbar gewesen ist. Wäre das der Fall, so stünde das Recht der Aufsichtsbeschwerde an die Zentralstelle zur Verfügung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es ist bekannt, daß ein solches Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nur als Individualverfahren eingeleitet werden kann. Professor Rudolf Klein hat also in seinem speziellen Fall den Verfassungsgerichtshof angerufen. Der Verfassungsgerichtshof hat nach einer Verhandlung im Oktober 1962 mit Erkenntnis vom Dezember 1962, zugestellt am 11. April 1963, einen Bescheid, betreffend den Herrn Professor Klein, als verfassungswidrig aufgehoben. Das ist unbestritten.

Ich frage also: Wird trotz dieser klaren Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes weiterhin daran festgehalten, daß diese Art und Weise des Zustandekommens von Lehrerqualifizierungen durch nach Ansicht unseres Verfassungsgerichtshofes verfassungsrechtlich nicht berechtigte Qualifikationskommissionen weiterhin aufrechtbleibt? Da Sie das mit einer rechtstheoretischen Begründung bejaht haben, frage ich: Sind Sie bereit, in der nächsten Zeit eine gesetzliche Klärung dieses Problems durch Einbringung einer Regierungsvorlage im Nationalrat in die Wege zu leiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Herr Abgeordneter! Das von Ihnen genannte Jahr 1962 ist tatsächlich das Stichjahr. Bis dahin war die Frage der kollegialen Zusammensetzung der Landesschulbehörden und der von Ihnen genannten Kommissionen niemals bestritten gewesen. In diesem Jahr ist durch eine völlig neue Spruchpraxis tatsächlich das Problem aufgeworfen worden, von dem hier die Rede ist. Dieses Problem besteht aber ab dem Jahr 1962 nicht mehr, da ja durch das Schul- und Erziehungsgesetzwerk 1962 die Zusammensetzung der Landesschulbehörden, und zwar

in kollegialer und nichtkollegialer Hinsicht, eindeutig definiert worden ist und nunmehr, nachdem dazu auch sukzessive die Landesausführungsgesetze ergangen sind, eine Rechtsbasis gegeben ist, die in jeder Hinsicht unanfechtbar erscheint.

Präsident: Anfrage 306/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Landesausführungsgesetze zu den Schulgesetzen 1962:

Welche landesgesetzlichen Regelungen sind zur Ausführung der Schulgesetze 1962 erforderlich?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen, die nunmehr in den einzelnen Bundesländern geschaffen werden, lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen:

Zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz sind vor allem hinsichtlich der Zusammensetzung der Kollegien der Bezirks- und Landesschulräte die Gesetze in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien bereits ergangen; in den anderen Ländern steht die Vorbereitung der gesetzgeberischen Maßnahmen unmittelbar vor dem Abschluß.

Das Schulorganisationsgesetz hat hinsichtlich der äußeren Organisation der Pflichtschulen bereits in Salzburg und in Wien die notwendige Ergänzung durch Landesausführungsgesetze erfahren.

Zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das ebenfalls einer landesgesetzlichen Ausführung bedarf, sind in Salzburg und Wien bereits Ausführungsbestimmungen erlassen worden.

Zum Religionsunterrichtsgesetz war eine Neuregelung hinsichtlich der Anbringung des Schulkreuzes in Pflichtschulen notwendig; dazu ist bereits in Salzburg und in Wien die landesgesetzliche Regelung ergangen.

Was das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz anlangt, so ist dazu bisher lediglich in Wien ein Landesgesetz ergangen. In den anderen Ländern ist mit der Schaffung der Landesgesetze in diesem Winter zu rechnen.

Abgeordneter Harwalik: Danke.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 317/M des Herrn Abgeordneten Populorum (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verbreiterung der Triester Bundesstraße bei Arnoldstein:

Wann kann mit der unerlässlich notwendigen Verbreiterung der Triester Bundesstraße durch Errichtung einer dritten Fahrbahn zwischen Arnoldstein und der Abzweigung zur Gailtal Bundesstraße begonnen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Der Ausbau einer dritten Spur der Triester Bundesstraße zwischen Arnoldstein und der Einmündung der Gailtal Bundesstraße ist nicht geplant. Hingegen hat die Bundesstraßenverwaltung im vergangenen Sommer durch verschiedene Baumaßnahmen zwischen der Einmündung der Gailtal Bundesstraße und der Gailtalverbindungsstraße eine zusätzliche Standspur geschaffen, um das Verkehrsstaubgebiet vor der Grenze zu entlasten.

Ferner ist der Vollausbau der Triester Bundesstraße im Baulos Maglern geplant. Dieses Baulos beginnt knapp vor der Straßenunterführung unter der Südbahn bei Kilometer 363, deren Durchfahrtshöhe derzeit nur 3,58 m beträgt, während 4,50 m vorgeschrieben sind. Die Straßenunterführung wird durch eine Umfahrung ausgeschaltet, und damit erreicht der Vollausbau auch die Einbindung der Gailtalverbindungsstraße. Der Baubeginn für diese Maßnahme ist für das nächste Jahr vorgesehen, und diese Maßnahme wird die Verkehrsverhältnisse um Arnoldstein wesentlich erleichtern.

Präsident: Anfrage 318/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Straßenbrücke über die Donau bei Krems:

Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Verwirklichung des vom Institut für Raumplanung erstellten Raumordnungsgutachtens, betreffend den Bau einer neuen Straßenbrücke über die Donau bei Krems?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Das Institut für Raumplanung hat bei seinen durchgeführten Untersuchungen, die im Auftrage des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung erfolgt sind, die Frage der Errichtung einer neuen Donaubrücke bei Krems untersucht und hiervor sechs mögliche Standorte ermittelt. Welche dieser Möglichkeiten in Zukunft verwirklicht werden wird, wenn das Verkehrsbedürfnis so groß geworden ist, daß an den Bau einer neuen Donaubrücke gedacht werden muß, hängt noch von der Entscheidung einer Reihe von Fragen ab, die bis zur Stunde noch nicht zur Gänze geklärt sind. Seitens der Bundesstraßenverwaltung wird aber bereits eine damit in Zusammenhang stehende Trasse für den Ausbau einer Schnellverbindung zwischen Krems und der Autobahn bei St. Pölten generell untersucht. Ferner wird noch eine detaillierte verkehrstechnische Planung bezüglich der Umfahrung bei Krems, Mautern und Palt erforderlich sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Chaloupek: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß sich der verstorbene Landeshauptmannstellvertreter sehr intensiv mit diesem Plan einer neuen Donaubrücke bei Krems befaßt hat. Werden die von ihm getroffenen Vorarbeiten weiterhin verfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, festzustellen, ob das, was ich Ihnen in der Anfragebeantwortung mitgeteilt habe, sich auch auf die ursprünglichen Pläne, die vom verstorbenen Landeshauptmannstellvertreter entwickelt worden sind, bezieht. Ich nehme es aber an. Ich werde nachschauen und Ihnen darüber Bescheid geben, Herr Abgeordneter.

Präsident: Anfrage 319/M des Herrn Abgeordneten Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Schönberg-Abfahrt zur Brennerstraße:

Ist es richtig, daß die neu gebaute Schönberg-Abfahrt zur Brennerstraße in Tirol ursprünglich nur der Zufahrt ins Stubaital dienen sollte und den durch den Bau der Europabrücke bedingten Verkehrserfordernissen von vornherein nicht gewachsen sein kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Durch den Bau des Abschnittes Innsbruck—Schönberg der Brenner Autobahn in einer Länge von 11 km werden zwischen dem Sonnenburger Hof und dem Schönberger Hof auf der alten Brenner Bundesstraße 84 bestehende unübersichtliche und enge Kurven, die leider immer wieder Anlaß zu Verkehrsstockungen, aber auch zu tödlichen Verkehrsunfällen gegeben haben, ausgeschaltet.

Da der Bau einer Autobahn begreiflicherweise nicht gleichzeitig auf ihrer gesamten Länge erfolgen kann und zunächst der vorerwähnte Abschnitt bis zur Winterolympiade unbedingt fertigzustellen war, wurde der Bau der Brenner Autobahn vorläufig nächst Schönberg abgeschlossen, und zwar an jener Stelle, an welcher sich der schon früher vorgesehene Ausbau der Stubaital Bundesstraße als Zufahrt ins Stubaital als günstige provisorische Verbindung zur bestehenden Brenner Bundesstraße anbot. Der Ausbau wurde im ersten Abschnitt schon vor einigen Jahren durchgeführt und wird im zweiten Abschnitt und in der Ortsdurchfahrt Schönberg in Kürze fertiggestellt.

Hinsichtlich der Wahl der Trassenführung war zu bedenken, daß nach Fertigstellung

Bundesminister Dr. Bock

des nächsten Bauabschnittes der Autobahn die in Rede stehende Zufahrt wesentlich an Verkehrsbedeutung verlieren wird. Der Ausbau mit größerer Fahrbahnbreite oder die Ausführung einer niveaufreien Kreuzung mit der Brenner Bundesstraße auf dem überaus steilen Berghang hätte außerordentlich hohe und wirtschaftlich nicht mehr vertretbare Mittel erfordert.

Im Zuge der Baudurchführung wurden die Anlagen und die Sichtverhältnisse der Stubaital Bundesstraße im gegenständlichen Abschnitt wesentlich verbessert. Die Schönberger Auffahrt zur Brenner Bundesstraße wurde in jenen Stand versetzt, der notwendig ist, damit die Fahrzeuge von der Brenner Autobahn zur bestehenden Brenner Bundesstraße und umgekehrt geregelt abgeleitet werden können.

Zur Verkehrserleichterung wird an der Einbindung der Stubaital Bundesstraße in die bestehende Brenner Bundesstraße bis zur Fertigstellung des nächsten Autobahnabschnittes bis Matrei eine Verkehrsregelung vorzusehen sein.

Ich kann also feststellen, daß durch die Ausschaltung von 84 verkehrsgefährlichen Kurven an der Brenner Bundesstraße bis zur Weiterführung der Autobahn eine verkehrshemmende Stelle zwangsläufig mit in Kauf genommen werden mußte. Aber nicht zuletzt aus diesem Grunde ist auch vorgesehen, die Fortsetzung der Tiroler Autobahn auf dem Abschnitt Schönberg—Matrei durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Minister! Wer mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß diese Verlegenheitslösung zweifelsohne zu einem Verkehrschaos führen wird, dem nur durch den raschen Ausbau des Teilstückes Schönberg—Matrei begegnet werden kann. Wann kann nun zum frühesten Zeitpunkt mit dem Baubeginn an diesem Abschnitt gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Das ist eine Frage der finanziellen Bedeckung. Ich glaube aber sagen zu können, daß wir in der Lage sein werden, schon im nächsten Frühjahr mit dem Weiterbau in Richtung Matrei zu beginnen. Die Pläne sind fix und fertig.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die Anfrage 324/M wurde vom Anfragesteller zurückgezogen.

Anfrage 314/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (FPÖ) an den Herrn Sozial-

minister, betreffend Bemessungsgrundlage der freiwillig Weiterversicherten:

Sind Sie bereit, anläßlich einer kommenden Novellierung des ASVG die Wünsche der freiwillig Weiterversicherten nach Angleichung ihrer Bemessungsgrundlagen an jene der Pflichtversicherten zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Die Frage, ob die Höchstbeitragsgrundlage für Personen, die in der Pensionsversicherung nach dem ASVG weiterversichert sind, an die Höchstbeitragsgrundlage in der Pflichtversicherung angeglichen werden soll, wird anläßlich einer künftigen Novellierung des ASVG mit zur Erörterung gestellt werden. Ich werde jedoch eine solche Änderung nicht unterstützen, weil sie meiner Meinung nach ungerecht wäre. Die überwiegende Zahl der Personen, die als Weiterversicherte gelten und durch die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die Möglichkeit erhalten, Beiträge bis zu einer Bemessungsgrundlage von 3600 S monatlich zu entrichten, ist selbständig erwerbstätig. Dieser Personenkreis würde, falls die Bestimmung, wonach er von der Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz befreit ist, nicht wirksam wäre, der Pflichtversicherung nach dem GSPVG unterliegen. Nach diesem Gesetz beträgt die Beitragsgrundlage aber höchstens 3600 S monatlich. Würde daher die Beitragsgrundlage für Personen, die nach den Vorschriften des ASVG als weiterversichert gelten, auf 4800 S erhöht werden, würde das von jenen selbständig Erwerbstätigen, die von der Befreiungsbestimmung keinen Gebrauch machen oder machen konnten und daher der Pflichtversicherung nach dem GSPVG unterliegen, verständlicherweise als ungerecht empfunden werden. Es ist natürlich eine andere Frage, daß ich bestrebt bin, auch bei den Gewerbetreibenden die Höchstgrenze von 4800 S zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Minister! Können Sie angeben, um wie viele Personen es sich bei den freiwillig Weiterversicherten insgesamt handelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Derzeit kann ich das nicht; ich bin aber gerne bereit, Ihnen die statistischen Unterlagen zu liefern.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Sind Sie auch bereit, Herr Minister, zu überlegen, daß man

Dr. Kandutsch

eine Differenzierung innerhalb eines Versichertengesamtkreises nicht weiter bestehen lassen sollte, da es sich, wie ich fest überzeugt bin, um einen kleinen Kreis handelt, die finanzielle Belastung für die aktiven Beitragsträger nicht sehr hoch sein kann und die Betreffenden den doppelten Beitrag zahlen, weil sie auch den Arbeitgeberanteil leisten müssen ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich kann nur meine Ansicht, die ich vorhin geäußert habe, wiederholen. Ich glaube, daß es viel zielführender wäre, wenn wir auch bei den gewerblich Versicherten zu einer Beitragsgrundlage von 4800 S kämen. Ich bin aber, wie schon gesagt, gerne bereit, dem Herrn Abgeordneten die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Anfrage 307/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Sozialminister, betreffend Personaleinsparungen bei den Arbeitsämtern:

Wäre es bei dem hohen Beschäftigtenstand, der in Österreich erfreulicherweise in den letzten Jahren stets zugenommen hat, nicht möglich, bei den Arbeitsämtern Einsparungen von Personal vorzunehmen, das in anderen Bundesdienststellen, die an Personalmangel leiden, wahrscheinlich dringend benötigt werden könnte ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: In Anbetracht der in den letzten Jahren günstiger gewordenen Lage auf dem Arbeitsmarkt wurden zur Ersparung von Personal bei den Arbeitsämtern bereits folgende Maßnahmen getroffen:

Eine Nachbesetzung freigewordener Dienstposten erfolgt nur dann, wenn dies zur Fortführung eines geordneten Dienstbetriebes unbedingt notwendig ist und eine Ersatzstellung aus dem bereits vorhandenen Personal nicht möglich ist. Durch diese Maßnahme konnte der Personalstand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter seit Ende 1960 um zirka 200 Bedienstete verringert werden.

Ferner wurden im Vorjahr dem Österreichischen Statistischen Zentralamt bis zu 15 Bedienstete vorübergehend zugeteilt. Weiters habe ich dem Herrn Bundesminister für Finanzen im Jahre 1962 die Dienstzuteilung von insgesamt 45 weiteren Bediensteten zu den Finanzlandesdirektionen angeboten. Von diesem Angebot wurde aber nicht zur Gänze Gebrauch gemacht. Diese Maßnahme erwies sich auch als ungeeignet, eine nennenswerte Senkung des Personalstandes zu erreichen, da sie lediglich zur Übernahme einzelner Bediensteter in die Finanzverwaltung führte.

Aus dem Geschilderten ist ersichtlich, daß wir ununterbrochen bemüht sind, den Personalstand zu senken. Ich darf aber auch darauf verweisen, daß wir zum Beispiel im heurigen Jahr einen starken Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben. Ende Februar 1962 gab es 133.000 Arbeitslose, Ende Februar 1963 aber bereits 160.900. Es ist klar, daß die Inanspruchnahme der Angestellten durch immer neue Aufgaben ständig größer wird. Trotzdem werden aber natürlich die Bemühungen nicht aufgegeben, soweit es möglich ist und soweit es verantwortet werden kann, den Personalstand zu verringern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Halten Sie für die jetzigen Budgetberatungen 1964 weitere konkrete Einsparungsmaßnahmen für durchführbar ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Es ist bereits vereinbart, daß auch im Jahre 1964 weitere 37 Bedienstete abgebaut werden. Jedes Jahr wird darüber natürlich eingehend verhandelt. Für 1964 ist eine weitere Senkung vorgesehen. Sollten aber weitere Posten durch andere Umstände frei werden, wird immer wieder geprüft werden, ob es notwendig ist, sie wieder zu besetzen, und wenn nicht, werden sie nicht besetzt.

Abgeordneter Dr. Hauser: Danke.

Präsident: Anfrage 315/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Sozialminister, betreffend Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz:

Ist der Herr Bundesminister bereit, für die Wiederherstellung der Kaufkraft der Rentenleistung nach dem KOVG., die seit 1958 wesentlich abgesunken ist, Sorge zu tragen ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Eine inhaltlich gleiche Anfrage, die Anfrage 297/M des Herrn Abgeordneten Kindl, habe ich in der Fragestunde am 10. Juli dieses Jahres dahin gehend beantwortet, daß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Kriegsopferrenten mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten gegeben ist. Ich habe schon im Jahre 1962 die hiefür erforderlichen Budgetmittel angesprochen, sie jedoch nicht erhalten. Solange die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, kann natürlich auch keine entsprechende Novelle eingebracht werden.

Ich möchte aber ergänzend sagen, daß auch in den Jahren 1962 und 1963 den Beschlüssen des Hohen Hauses und des Bundesrates

1206

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Bundesminister Proksch

restlos entsprochen wurde, wonach die Gesamtsumme der im Jahre 1961 für die Kriegsopfer effektiv verwendeten Versorgungsgelder für diesen Kreis wieder aufgewendet werden soll.

Der jährliche Rückgang der Aufwendungen des Bundes für die Kriegsopferrentner reicht aber für eine allgemeine Rentenerhöhung nicht aus, da beispielsweise eine Erhöhung um 6 Prozent für das Jahr 1964 einen Mehraufwand von 82 Millionen Schilling erfordern würde. Der Minderaufwand infolge des natürlichen Rückganges beträgt jedoch nur die Hälfte dieser Summe.

Ich darf mir noch weiters zu sagen erlauben, daß in all den vergangenen Jahren, in denen eine Angleichung an die Sätze des Jahres 1961 möglich war, einvernehmlich mit der Zentralorganisation der Kriegsopfer vorgegangen wurde und ihren Vorschlägen, zu welchem Zweck und zu welchen Steigerungen verschiedener Renten die verfügbaren Beträge verwendet werden sollen, man könnte fast sagen, hundertprozentig Rechnung getragen wurde.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 316/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Sozialminister, betreffend Ausgleichszulagen für Kriegsopfer:

Ist der Herr Bundesminister bereit, den Lebensunterhalt für jene Kriegsopfer, die ausschließlich auf die Kriegsopferrentenleistung angewiesen sind, durch Gewährung einer Ausgleichszulage analog dem ASVG. zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Diese Anfrage steht in engem Zusammenhang mit der soeben beantworteten Anfrage. Die Kriegsopferrenten liegen zu einem erheblichen Teil unter dem Betrag, den man als Existenzminimum bezeichnen muß. Insbesondere gilt dies für die Hinterbliebenenrenten. Die Rente für eine erwerbsunfähige Witwe beträgt maximal 665 S, für ein Elternpaar, daß eines seiner Kinder im Krieg verloren hat, 610 S und für einen Elternteil 355 S.

Bei einer Rentenerhöhung wegen der gesunkenen Kaufkraft der Kriegsopferrenten wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß jene Rentenempfänger, die für ihren notwendigen Lebensunterhalt auf die Bezüge nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz angewiesen sind, in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Entwurf einer Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz, durch die den bedürftigen Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen die Ausgleichszulage gewährt wird, um ihnen analog der Sozialversicherung ein

Mindesteinkommen zu gewährleisten, ist schon seit längerer Zeit ausgearbeitet. Er kann jedoch ebenfalls erst in die Tat umgesetzt werden, wenn für den Mehraufwand, der für das Jahr 1964 mit rund 118,7 Millionen Schilling einzuschätzen ist, die finanziellen Voraussetzungen geschaffen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Da der natürliche Abgang an Kriegsopfern den Wünschen und Forderungen nicht die nötige Grundlage geben kann, stelle ich an Sie, Herr Minister, die Frage: Hegen Sie die berechtigte Hoffnung, daß im Voranschlag 1964 diesen Nachziehungen Ausdruck verliehen werden kann beziehungsweise daß sie in den Voranschlag 1964 eingebaut werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Ich hoffe auch, daß etwas geschehen kann. Welchen Umfang das haben wird, kann ich aber nicht sagen. Ich kann in diesem Zusammenhang nur mitteilen, daß am kommenden Samstag die Bundesregierung diesbezüglich mit der Zentralorganisation der Kriegsopfer verhandeln wird, um diese Probleme zu klären.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die letzte Anfrage ist die Anfrage 308/M des Herrn Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter (ÖVP) an den Herrn Landwirtschaftsminister betreffend Treibstoffpreisverbilligung:

An wie viele landwirtschaftliche Betriebe wurde im Jahre 1963 die Treibstoffpreisverbilligung bezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Mit Stand vom 1. Oktober 1963 wurde an 202.569 landwirtschaftliche Betriebe die Treibstoffverbilligung ausbezahlt. Nach Abschluß allfälliger Reklamationen kann sich diese Zahl vielleicht noch um einiges erhöhen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Den eingelangten Antrag 75/A der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zehn Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Präsident

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht der Bericht des Unterrichtsausschusses, betreffend das Studienbeihilfengesetz. Um diese Vorlage in der heutigen Sitzung zu behandeln, ist es notwendig, daß von der 24stündigen Auflagefrist des bezüglichen Berichtes Abstand genommen wird.

Ich schlage daher gemäß § 43 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz vor, von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes Abstand zu nehmen, und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Von der 24stündigen Auflagefrist des Berichtes wird daher abgesehen.

1. Punkt: Zuweisungen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Zuweisungen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufs.

Da es sich um eine sehr große Anzahl von Regierungsvorlagen handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Regierungsvorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung der Titel der eingelangten Regierungsvorlagen zu beginnen.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird (2. Einkommensteuernovelle 1963) (214 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (215 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen

Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (216 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert wird (15. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (217 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (218 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1952 abgeändert wird (219 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 abgeändert wird (220 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (221 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird (222 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963, BGBl. Nr. 94, genehmigt werden (223 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, BGBl. Nr. 90, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (224 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden (225 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 (226 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenübbemessungsgrundlage abgeändert wird (228 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Ferner sind eingelangt:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962.

Präsident: Rechnungshofausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 13. Feber 1963 anlässlich der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Verwaltunggerichtshofes über das Jahr 1961.

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. März bis zum 15. September 1963 samt Nachtrag.

Präsident: Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Schriftführer Zeillinger: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfüungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1962.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 (Budgetprovisorium).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Zeillinger: Das Bezirksgericht Perg ersucht um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Karl Horejs wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall).

Präsident: Immunitätsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (207 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Hochschüler und Kunsthochschüler (Studienbeihilfengesetz) (231 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Studienbeihilfengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Regierungsvorlage über die Gewährung von Studienbeihilfen an Hochschüler und Kunsthochschüler, 207 der Beilagen, wird ein bedeutender Fortschritt in der Förderung der Studierenden an den Hochschulen erreicht.

Die Beratungen über dieses Gesetz gehen bereits einige Jahre zurück und haben nun zu dem vorliegenden Ergebnis geführt. Im einzelnen berichte ich zur erwähnten Regierungsvorlage wie folgt:

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium für begabte und sozial bedürftige Studierende statuiert. Anspruch auf diese Studienbeihilfe sollen in Zukunft österreichische Staatsbürger haben, die als ordentliche Hörer an Hochschulen oder als Kunsthochschüler an Kunsthakademien studieren.

Voraussetzung für die Gewährung von Studienbeihilfen soll die Tatsache sein, daß der Studierende sozial bedürftig ist, einen günstigen Studienerfolg nachweist und noch kein Hochschulstudium absolviert hat. Die Höhe der Studienbeihilfen ist so bemessen, daß sie bei den sozial schlechter gestellten Studierenden zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen und bei den sozial etwas besser gestellten Studierenden jedenfalls einen sehr fühlbaren Zuschuß darstellen.

Der Unterrichtsausschuß hat am 10. Juli 1963 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Harwalik und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Mark und Dr. Neugebauer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Mahnert angehörten. Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage sehr eingehend beraten und nach Anhörung von Sachverständigen eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1963 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen. Als Berichterstatterin fungierte Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

Zu den wesentlichsten Abänderungen der Regierungsvorlage ist folgendes zu bemerken:

Zu § 1 Abs. 2: Da nicht nur an den Meisterschulen für Architektur an der Akademie der bildenden Künste, sondern auch an anderen Hochschulen und Akademien außerordentliche Hörer ein geregeltes Studium betreiben,

Dr. Kummer

soll durch eine Verordnung festgestellt werden, welche außerordentlichen Hörer den ordentlichen gleichgestellt werden können.

Zu § 2: Gemäß lit. d ist eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Studienbeihilfen, daß der Studierende noch kein Hochschulstudium absolviert hat. Der Ausschuß gab der Meinung Ausdruck, daß unter Hochschulstudium nur das Studium eines anderen Faches oder einer anderen Studienrichtung, nicht aber die Fortsetzung des selben Studiums zur Erwerbung eines höheren akademischen Grades oder einer anderen zu einem Studienabschluß führenden Prüfung zu verstehen ist.

Zu § 3 Abs. 2: Die Abänderung im Absatz 2 diente einer wesentlichen Klarstellung.

Zu § 3 Abs. 3: Neben einem Einkommen, das der Studierende aus einer Ferialtätigkeit erzielt, soll auch ein Einkommen aus einer Tätigkeit als Demonstrator oder als nicht vollbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft bei der Prüfung der sozialen Bedürftigkeit außer Betracht bleiben, da diese Tätigkeiten für das Studium förderlich und von den Hochschulen erwünscht sind; eine Vollbeschäftigung jedoch würde den Studierenden zu sehr vom Studium abhalten. Unter nicht vollbeschäftigten wissenschaftlichen Hilfskräften können nach Meinung des Ausschusses nur Personen verstanden werden, die höchstens im halben Ausmaß einer Vollbeschäftigung tätig werden.

Zu § 3 Abs. 5: Der Ersatz des Wortes „geringfügig“ durch die Worte „nicht wesentlich“ erscheint dem Ausschuß geeignet, besser als bisher zum Ausdruck zu bringen, daß auf Grund dieser Bestimmung Härten vermieden werden sollen.

Zu § 4 stellte der Ausschuß fest, daß eine dem Nationalrat bereits zugeleitete Regierungsvorlage, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden (225 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. Gesetzgebungsperiode), eine Benachteiligung der Eltern von Studenten, die eine Studienbeihilfe erhalten, durch Verlust der Kinderbeihilfe hintanhält. Es erscheint jedoch erforderlich, auch den Verlust der Kinderzulagen sowie der steuerlichen Kinderermäßigungen im Falle der Gewährung von Studienbeihilfen zu vermeiden.

Zu § 5 Abs. 1: Durch Einfügung einer diesbezüglichen Bestimmung wurde das Ausmaß der von Studierenden, die ihr Studium mit einem Sommersemester beginnen, zu Beginn des nächsten Studienjahres zu erbringenden Studiennachweise auf die Hälfte eingeschränkt.

Durch eine entsprechende Einfügung war klarzustellen, daß die Durchschnittsnote 2,5 für eine fünfstufige Notenskala zu gelten hat. Da an den Hochschulen nach den bestehenden Vorschriften derzeit auch andere Notenskalen angewendet werden, wird durch Verordnung die entsprechende Durchschnittsnote für die in Betracht kommenden Studien festzustellen sein. Diese Verordnung wird auch die besonderen Verhältnisse an verschiedenen Hochschulen dadurch zu berücksichtigen haben, daß gewisse Abweichungen von den erwähnten Durchschnittsnoten als zulässig erklärt werden.

Zu § 5 Abs. 4: Der Ausschuß stellte durch eine Textänderung klar, daß die beizubringenden Studiennachweise aus den beiden zuletzt inskribierten Semestern stammen müssen oder daß die Prüfungsleistungen spätestens bis zur Einbringung des Anschlages um Studienbeihilfe, das ist längstens in den ersten vier Wochen des neuen Studienjahres, zu erbringen sind.

Zu § 5 Abs. 5: Der Ausschuß formulierte diese Bestimmung neu, um zum Ausdruck zu bringen, daß die durchschnittliche Studienzeit an dem zur Ablegung einer vorgeschriebenen Prüfung erforderlichen Zeitraum zu messen ist und daß der Verlust des Anspruches auf Studienbeihilfe nur bis zur erfolgreichen Ablegung einer versäumten oder nicht bestandenen Prüfung eintritt. Das Nähere über die zur Ablegung der verschiedenen Prüfungen erforderliche durchschnittliche Studienzeit ist durch Verordnung zu regeln.

Zu § 6 Abs. 1 lit. d: Das Hochschulstudium außerhalb des Heimatortes stellt an die Studierenden beziehungsweise ihre Eltern besondere finanzielle Anforderungen. Der Ausschuß fügte daher eine Bestimmung ein, wonach für solche Studierende die Studienbeihilfen um 10 Prozent erhöht werden. Um denselben Prozentsatz sollen die Einkommensgrenzen bei der Beurteilung der sozialen Lage hinaufgesetzt werden. Diese Begünstigungen sollen nicht gewährt werden, wenn das angestrebte Studium auch am Heimatorte möglich wäre. Der Ausschuß ist der Meinung, daß der Verlust der Begünstigung nicht schon eintreten soll, wenn zwar die gleiche Studienrichtung besucht wird, der Studierende aber Lehrveranstaltungen über bestimmte Spezialgebiete nur außerhalb seines Heimatortes hören kann.

Zu § 6 Abs. 3: Nach dem bisherigen Text war die Studienbeihilfe entsprechend zu kürzen, wenn sie zusammen mit einem Stipendium von anderer Seite 12.000 S übersteigen würde. Diese Grenze wurde für auswärts wohnende Studierende auf 15.000 S erhöht.

1210

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Dr. Kummer

Zu § 8 Abs. 1 lit. f: Der Ausschuß ist der Meinung, daß der Verlust der Studienbeihilfe erst dann eintreten soll, wenn der Studierende die letzte in der eingeschlagenen Studienrichtung vorgesehene Prüfung abgelegt hat. So soll bei Erfüllung der anderen Voraussetzungen einem Diplom-Ingenieur die Erwerbung des Doktorates der technischen Wissenschaften oder einem Lehramtskandidaten die Erwerbung des Doktorates der Philosophie durch Weitergewährung der Studienbeihilfe ermöglicht werden.

Zu § 9: Es erscheint dem Ausschuß notwendig, daß das Bundesministerium für Unterricht durch Erlassung einer Verordnung nähere Bestimmungen über die Tätigkeit der Studienbeihilfenkommissionen trifft.

Zu § 11: Es erschien dem Ausschuß notwendig, in den Entwurf Übergangsbestimmungen einzufügen. Da das Studienjahr bereits begonnen hat, mußte, abweichend von den Bestimmungen des Entwurfes, der Termin zur Einbringung von Ansuchen um Studienbeihilfen bis Ende November verlängert werden. Als Nachweis eines günstigen Studienerfolges sollen Studiennachweise in dem bisher geforderten Ausmaß genügen, da die Studierenden von dem im Entwurf vorgesehenen erhöhten Ausmaß nicht rechtzeitig Kenntnis erlangen konnten. Die auf den Monat Oktober 1963 entfallende Rate der Studienbeihilfe soll wegfallen.

Zu § 12: Der Gesetzentwurf soll mit 1. November 1963 in Kraft treten. Die auf November und Dezember entfallenden Raten der Studienbeihilfen werden im Budget des Bundesministeriums für Unterricht voraussichtlich ihre Deckung finden können.

Außer den erwähnten Änderungen nahm der Ausschuß noch einige Textverbesserungen vor. Der neue Gesetzestext liegt dem Ausschußbericht bei.

Schließlich wird hinsichtlich der unverändert gebliebenen Bestimmungen noch auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Die Regierungsvorlage wurde nach einer eingehenden Beratung unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen einstimmig beschlossen. An der Debatte nahm eine große Zahl von Mitgliedern des Unterrichtsausschusses teil.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiters, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiege gegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden somit unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Harwalik (ÖVP): Hohes Haus! Dem kritischen Betrachter der österreichischen Kulturpolitik in der gegenwärtigen Ära Drimmel repräsentiert sich das Schulgesetzgebungswerk 1962 als einer ihrer Höhepunkte. Aber auch dieses Schulgesetzgebungswerk ist nicht isoliert von der Ordnung im Hochschulraum zu sehen und zu würdigen. Diese Ordnung führt uns in ihrer aufsteigenden Linie das Hochschülerschaftsgesetz, das Hochschul-Organisationsgesetz, das Hochschulassistentengesetz als Vorläufer eines Hochschulpersonalgesetzes, das den Aufgabenbereich von der studentischen Hilfskraft bis zum Ordinarius klarstellen soll, und heute das Studienbeihilfengesetz vor Augen. Das Hochschulstudiengesetz steht in Beratung und wird mit seiner Verabschiedung die hochschullegistischen Arbeiten krönen und weitgehend abschließen. Die Neuschaffung dreier Hochschulen in Österreich darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Wenn wir heute das Studienbeihilfengesetz beschließen, ist es angezeigt, das mühsame Ringen um diese Teilordnung auf dem Gebiete des Hochschulwesens kurz aufzuzeigen. Hier ging es nicht nur um eine legistische Perfektion, die den komplexen Bereich einer Studienförderung technisch zu lösen hatte, hier ging es nicht nur um das Verständnis des Finanzministers, das er dankenswerterweise nicht zum erstenmal in kulturpolitischen Fragen bekundet hat, hier ging es vorerst um die Überwindung grundsätzlicher politischer Meinungsverschiedenheiten.

Bundesminister Dr. Drimmel hat schon früh die Initiative auch zu einer Lösung der Hochschulprobleme ergriffen und lange vor der Einbringung der Initiativanträge beider Parteien im Jahre 1960 auf der politischen Ebene entscheidende Vorgespräche in den Fragen der Studienförderung und der Neuordnung der Hochschulstudien geführt. Ein Einblick in diese Akten, in den weiträumigen Schriftwechsel und so weiter enthüllt die besondere politische Schwierigkeit dieser Materie. Wenn das Werk der Einigung heute vorliegt, sollen wir nicht vergessen, daß diese Einigung noch gelungen ist in der Atmosphäre, in der wir die große Schulreform 1962 bewältigt haben! Das Studienbeihilfengesetz trägt noch den

Harwalik

Stempel des unbedingten Einigungswillens in zukunftsträchtigen Fragen unseres Landes, die es notwendig machen, die staatspolitische Verantwortung über den Streit der Parteien zu stellen.

Wollten wir die privaten Stipendiengabe nach einem gewissen Schlüssel in eine Fonds-kommission entsenden, damit diese ihre Tätigkeit nicht einstellen, forderten die Sozialisten die Entsendung von Abgeordneten in das Kuratorium, das die Stipendien vergibt. Hier sahen wir die Autonomie der Hochschulen bedroht. Die Sozialisten sind in der Folge von dieser Forderung abgegangen. Wir beschreiten in der Frage der privaten Stipendiengabe einen neuen Weg, auf den ich noch zu sprechen komme.

Die Sozialisten wollten das Gesetz nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer ausgesprochenen Begabtenförderung sehen und hielten in ihren Vorschlägen das Leistungskalkül nicht auf der Höhe, zu der wir uns dann doch nach Anhörung der Rektorenkonferenz und der Österreichischen Hochschülerschaft gemeinsam entschlossen haben. Ich darf als erster Sprecher zu diesem Gesetz den Vertretern der Rektorenkonferenz und der Österreichischen Hochschülerschaft Dank sagen für die sachliche, vornehme und fruchtbare Zusammenarbeit und für die wertvollen Ratschläge, die wir weitestgehend beachtet haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben viel gegen den Rechtsanspruch einzuwenden gehabt, an dem die Sozialisten wieder festhielten. Wir konnten uns zu diesem individuellen Anspruchsrecht schließlich doch bereit finden, weil die soziale und leistungsmäßige Förderungswürdigkeit klar präzisiert wurde.

Im Antrag der Sozialisten fand sich der Vorschlag, die Stipendien als Darlehen zu geben. Sie haben sich später unseren Überlegungen angeschlossen, dem jungen Akademiker keine Hypotheken in der Zeit seiner Familiengründung aufzuerlegen.

Das sind nur einige der strittigen Fragen. Wir haben sie gemeistert. Möge dieses Gesetz, das wir als erstes Gesetz in dieser Session beschließen, eine Ausgangsbasis für eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit sein.

Das Studienbeihilfengesetz ist der soziale Reim auf die Schulgesetzgebung 1962. Wenn unsere neue Schulorganisation in einem weitgefaßten System der Brücken und Übergänge allen Begabungen im Lande die Bildungsweg nach oben aufschließt, so stellt ein modernes Studienförderungswerk einfach ein kultur- und sozialpolitisches Komplementärstück hiezu dar. Hier investiert der Staat wirklich in seine Zukunft. Was er gibt, erhält er mit Zinsen und

Zinseszinsen wieder. Das ist nicht rein materiell zu verstehen, wenngleich die wirtschaftlichen Auswirkungen unter den Zukunftsaspekten unseres Landes selbstbehauptenden Charakter tragen. Die Kultur ist kein Appendix der Wirtschaft, sondern eine allgemeine nationale Lebensvoraussetzung.

Im Kulturspiegel eines Volkes sind alle seine Lebensstrahlen gefaßt. Wir können die Kultur nicht ökonomisch bestimmen. Sie bestimmt, sie graduiert aber alle Lebensäußerungen eines Volkes, also auch die ökonomischen. So gesehen ist zu hoffen, daß die Kultur in den Staatshaushalten der freien Welt den ihr gebührenden Vorrang erhält.

Nichts wird unser Land in der Zukunft besser zu fördern vermögen als das, was der österreichische Steuerzahler heute zu opfern bereit ist. Die Gaben jener Wissenschaften, die sich der Menschheit und ihrer Wohlfahrt verpflichtet fühlen, sind, seien wir doch offen, in den letzten Jahrzehnten wie eine Gnadenflut über uns gekommen. Was wir aber oft der Wissenschaft zu geben bereit waren oder sind, hat nicht einmal mehr mit Gnadengeschenken etwas zu tun.

Die Schulreform 1962 erhält erst mit diesem Studienbeihilfengesetz die gesellschaftspolitische Entsprechung, gewinnt mit ihm die soziale Wahrhaftigkeit. Wenn das Parlament nun das Studienbeihilfengesetz als das erste Gesetz in dieser Session verabschiedet, so will es hinter seinen eigenen Beschlüssen vom Vorjahr nicht zurückbleiben und die in der Schulreform proklamierte Bildungsausweitung Schritt für Schritt verwirklichen.

Als ich vor mehr als sieben Jahren in dieses Hohe Haus gewählt wurde, da gab es an staatlichen Studienförderungskrediten für die Hochschüler sage und schreibe 3 Millionen Schilling. Es sind mittlerweile 19 Millionen Schilling geworden, eine sicher beachtliche Aufwärtsentwicklung. Aber diese Summe reicht nicht aus, um eine umfassende Studienförderung zu gewährleisten. Dabei sei gleich darauf verwiesen, daß es hunderte private Stipendiengabe mit einer jährlichen Aufbringung von etwa 12 Millionen Schilling gibt.

Wenn der Staat nun an eine zeit- und gesellschaftsgerechte Lösung aller Fragen einer Studienförderung geht, so möchten wir hier ausdrücklich betonen, daß er damit niemals die privaten Stipendiengabe ausschalten will und darf, sondern daß er alles unternehmen muß, die Gesinnung und die Leistung aller Beiträger nicht nur zu erhalten, sondern auch zu festigen, zu erweitern und vor allem auf dringende Teilgebiete der Studienförderung zu lenken, wie den Bau von Studentenheimen, ihre Einrichtung, ihre Erhaltung, den Ausbau einer

1212

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Harwalik

erweiterten Studentenfürsorge und ähnliche Aufgaben.

Hier appelliere ich auch an die Länder, vor allem die Stipendien für die Schüler aller höheren Schulen zu erweitern, aber auch in der Förderung der Hochschüler nicht zu erlahmen. Es geht hier nicht allein nur um die konkrete materielle Hilfe, sondern vor allem auch um die Weckung und Erhaltung der Gesinnung einer allgemeinen Verpflichtung aller Staatsbürger gegenüber Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre. Ohne diese Gesinnung kommt es zu Bruchlinien in der Gesellschaft, die die Kultur auf allen ihren Gebieten allein dem Staate überantworten, der leicht in die Versuchung einer Staatskultur geführt wird, wo er den Kulturstaat ausformen und verlebendigen soll.

Welche Mängel haften dem bisherigen System der Stipendienvergabe an?

1. Es gab keine letzte Sicherheit, im Falle der Förderungswürdigkeit, auf die ich noch zu sprechen komme, auch wirklich ein Stipendium zu erhalten. Die staatlichen Förderungskredite waren zu sehr den Eventualitäten der Budgeterstellung ausgesetzt.

2. Die Stipendien reichten in den seltensten Fällen für die Lebenshaltung aus. So konnten wir dem leistungshemmenden und nivellierenden Werkstudententum nicht jenen Stoß mitteilen ins Herz versetzen, der es radikal beseitigte. Es mag sich manche Romantik um dieses Werkstudententum ranken. Es mag viele charakter- und willensfördernde Elemente in sich bergen — alles zugegeben —, im Grunde ist dieses Werkstudententum aber ein Einbekenntnis, daß wir die Bedeutung eines geordneten Studienganges für das gesamte staatliche Leben, aber auch für die freie Persönlichkeitstentaltung des Studenten nicht richtig einschätzen.

Unsere harte Gegenwart verträgt an unseren hohen Schulen weder bemooste Häupter noch Sozialkümmelinge. Es gilt, die sozial verhinderten Begabungen an die Bildungsfront zu bringen; es gilt, die hohen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Schulgesetzgebung zu exekutieren. Dann müssen wir jene Familien, die mit dem Studium ihrer Kinder ein soziales Wagnis auf sich nehmen, entlasten. Wir wissen schon, daß es dann noch eine Anzahl Studenten gibt, die ohne zureichenden sozialen Grund, nur zur Verbesserung ihres persönlichen Lebensstandards ein unechtes Werkstudententum pflegen. Das ist persönlich ihr gutes Recht. Die neue Hochschulstudienordnung allerdings mit ihren klaren Prüfungsabschnitten wird bei aller zu wahren Freiheit des Studierenden gewisse Ermunterungen geben, auf Studienabsenzen oder Verzögerungen im eigenen Interesse zu verzichten. Der Staat aber muß

das größte Interesse an einem geordneten Studiengang unserer Hochschüler haben.

Aber nicht nur aus diesem allgemeinen Interesse leiten wir die Pflicht des Staates ab, ein Studienförderungswerk einzurichten. Die zwingenden Gründe sind tieferer Natur. Will sich der Redner zu dieser Gesetzesvorlage nicht nur zum Kommentator ihrer einzelnen Bestimmungen machen, muß er den gesellschaftspolitischen Hintergrund näher ausleuchten.

Unsere Schulorganisation hat den ungeheuren Wandlungen unserer Gesellschaft in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht kaum Rechnung getragen, wenn man von der Teilreform des Schulwesens 1927 absieht. Erst das Schulgesetzgebungswerk 1962 schafft eine Schulorganisation des gesellschaftlichen Ausgleiches. Den sozialen Ausgleich stellen wir weithin mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz her.

Ich darf das mit einigen Daten aus dem sehr begrüßenswerten Forschungsbericht des Österreichischen Institutes für Jugendkunde über „Unsere Jugend in Wirtschaft und Gesellschaft“ belegen, der uns dankenswerterweise jüngst zugestellt wurde. Diesem Bericht liegt eine breite Untersuchung von männlichen Mittelschülern und Lehrlingen in Wien und Niederösterreich zugrunde. Die Untersuchungen wurden mit wissenschaftlicher Gründlichkeit geführt. Ihre Ergebnisse sollten von allen an der Erziehung unserer Jugend beteiligten Personen und Institutionen fruchtbar gemacht werden.

Hier darf ich auch Wolfgang Brezinka zitieren. Er sagt: „Darum hängt, was morgen sein und geschehen wird, nicht so sehr von den Berufserziehern und von der Jugend ab, sondern von allen, die heute erwachsen sind, und besonders von jenen, die Macht haben und deshalb auch mehr Verantwortung als andere.“

Die Untersuchung ergab:

Die Mehrzahl der Lehrlinge kommt aus Arbeiterfamilien. Die Familienerhalter sind überwiegend Facharbeiter, in Wien 46 Prozent. Daneben gibt es aber auch einen erheblichen Anteil an Hilfsarbeitern und angelernten Arbeitern, insbesondere in den kleinen Ortschaften. Nichtmanuelle Berufe üben selbst in Wien nur 22 Prozent der Eltern aus. Es sind fast ausschließlich kleine Angestellte, Verkäufer oder Beamte der niedrigsten Dienstgrade. Selbständig erwerbstätig ist etwa ein Siebentel der Familienerhalter. Die meisten davon sind Gewerbetreibende, vielfach Handwerksmeister. In den kleineren Gemeinden sind auch Bauern darunter, jedoch beträgt deren Anteil nur 6 Prozent. Fast alle Lehrlinge rekrutieren sich also aus der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, obwohl ein er-

Harwalik

heblicher Teil von ihnen in überwiegend agrarischen Gemeinden daheim ist, wobei die Arbeiterschaft, insbesondere die Facharbeiter-
schaft, das tragende Element ist.

Völlig anders ist die Berufsstruktur bei den Vätern der Mittelschüler. Weniger als ein Zehntel von ihnen sind Arbeiter, darunter kein Hilfsarbeiter und nur 19 angelernte Arbeiter. Das sind die Ziffern von insgesamt 900 befragten Mittelschülern der Oberstufe. Es erweist sich also, daß die Familien fast aller Mittelschüler den mittleren oder oberen sozialen Gruppen der Bevölkerung zuzurechnen sind. Die Mehrzahl der Familienerhalter ist in nichtmanuellen Arbeitnehmerberufen tätig, davon aber nur wenige in jenen untersten Verwendungen, wie sie auch von einem Teil der Eltern der Lehrlinge ausgeübt werden. Wir finden hier überwiegend Berufe genannt, die bei der Lehrlingserhebung so gut wie überhaupt nicht vorkamen.

Selbständige Erwerbstätige sind unter den Eltern der Mittelschüler etwa in gleichem Maße vertreten wie unter denen der Lehrlinge, wenn man von freien Berufen absieht. Die Berufszusammensetzung ist aber anders. Mehr als die Hälfte jener Eltern, die ihre Kinder in die Mittelschule schicken, war auf Grund ihres Einkommens beziehungsweise der Anzahl der in ihrem Betrieb Beschäftigten nicht als Gewerbetreibende, sondern als Unternehmer anzusprechen. Bauernsöhne sind unter den Mittelschülern ebenso selten wie unter den Lehrlingen. Eine wesentliche Rolle aber spielen Berufe wie Arzt, Rechtsanwalt, Lehrer. Dabei konnte eindeutig ermittelt werden, daß der Mittelschulbesuch außerhalb der Großstadt in noch höherem Maße auf eine bestimmte kleinere Bevölkerungsschicht beschränkt ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Lehrlinge rekrutieren sich aus der Arbeiterschaft, den untersten Gruppen der Angestellten- und Beamtenchaft sowie aus den Kreisen der Kleingewerbetreibenden. Die Mittelschüler dagegen stammen aus den übrigen, relativ kleinen Teilen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, ergänzt durch einen schwachen Zustrom aus jenen Berufsgruppen, die eben für die Lehrlinge angeführt wurden.

In der Obermittelschule sind die Söhne von Angestellten und Selbständigen überproportional vertreten, die Arbeitersöhne dagegen unterproportional. In Wien besucht mindestens jeder vierte von den männlichen Jugendlichen, deren Väter Selbständige oder Angestellte sind, eine allgemeinbildende Obermittelschule, dagegen aber höchstens jeder dreißigste von den männlichen Jugendlichen, deren Väter Arbeiter sind. Diesen Ergebnissen entspricht auch der Anteil der Arbeiter-

söhne an den männlichen österreichischen Studierenden mit 8 Prozent.

Auf die sich daraus ergebende Frage, ob Arbeiter- und Bauernfamilien ihre Kinder mehr aus finanziellen Gründen nicht in die Mittelschule schicken oder dies deshalb in so geringem Ausmaße tun, weil sie den Wert einer höheren Schulbildung geringer einschätzen als andere Gruppen der Bevölkerung, erhalten wir durch die Untersuchungen eine genaue Antwort.

Das durchschnittliche Familieneinkommen bei den Mittelschülern ist fast doppelt so hoch als bei den Lehrlingen. Damit wird eindeutig die uns so oft präsentierte Auffassung widerlegt, daß der Besuch einer Mittelschule generell von der Opferbereitschaft der Eltern abhängt. Wir stellen also einen massiven Einfluß der sozialökonomischen Gegebenheiten auf den Bildungsweg fest. Der Bericht zeigt sehr deutlich jene Faktoren auf, die alle in der gleichen Richtung wirksam sind und die den „Zustrom in die höhere Bildung aus den unteren Schichten limitieren“. Unser Studienförderungswerk ist nun ein in der Gegenrichtung wirksamer Faktor eines echten gesellschaftlichen Ausgleichs im Bildungswesen unserer Republik.

Wie ordnet nun unsere Gesetzesvorlage nach diesen Erkenntnissen und festliegenden Tatsachen, nach der festgestellten Unzulänglichkeit der bisherigen Stipendienvergabe grundsätzlich die Studienförderung neu?

1. Die freiwilligen Förderungskredite des Staates sind in Pflichtbeiträge umzuwandeln, wobei deren Ausmaß auf die Zahl der förderungswürdigen Studenten nach genauen Unterlagen der Hochschulen und Akademien abzustimmen ist.

2. Es sind echte Lebenshaltungskostenstipendien beziehungsweise -beihilfen einzurichten. Eine soziale Staffelung erscheint dabei gerechtfertigt.

3. Der Student kann ein individuelles Anspruchsrecht geltend machen, wenn er die im Gesetz genau festgelegten Förderungsbedingungen erfüllt.

Dazu ist auszuführen, daß sich das Anspruchsrecht nur aus der Studienleistung ableiten läßt. Sicher ist es nicht die Gnade, sondern die kulturpolitische Verantwortung wie die soziale Gerechtigkeit des Staates, die die Studienbeihilfen sicherstellen. Wer etwas leistet und sozial förderungswürdig ist, der erhält seine Studienbeihilfe! Die Fassung des Leistungskalküls war schon deshalb schwierig, weil für die einzelnen Studienrichtungen einheitliche Kalküle an unseren Hochschulen nicht gegeben sind. Die Hochschule selbst bezeichnet die mit 2,5 gewertete Leistung bei

Harwalik

Annahme einer fünfstufigen Skala als förderungswürdig. Im Reifezeugnis wird ein durchschnittlich befriedigender Erfolg deshalb toleriert, um ein Einzugsgebiet zu gewährleisten, das den einzelnen Begabungen und Neigungen einen freieren Entfaltungsräum gibt. Damit ist auch ein Ansporn gegeben, im Felde des gewählten Studiums einen höheren Leistungsstandard zu erreichen, der dann erst die Studienbeihilfe sicherstellt.

Die Einkommensgrenzen der Studenten selbst und die der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten sind so gehalten, daß einerseits exklusive, privilegistische Tendenzen ausgeschaltet sind und andererseits die Verantwortbarkeit vor dem Staat als dem Geldgeber gewahrt ist. Mit diesem Beihilfengesetz soll auch erreicht werden, daß sich heute der Student bei der Wahl seines Studiums nicht von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt, sondern daß er sich jenem Studium zuwendet, für das er Begabung und Liebe mitbringt.

Außer der Leistungstüchtigkeit, die in der Regierungsvorlage in detaillierten Bestimmungen die Abfolge des Studiums, seinen Grad und so weiter klarlegt, und der sozialen Würdigkeit, die sich in den nachzuweisenden Einkommensverhältnissen widerspiegelt, gehören zu den Voraussetzungen für die staatliche Beihilfe noch die Aufnahme des Studiums innerhalb von zehn Jahren nach Ablegung der Reifeprüfung und weiters der Nachweis, daß noch kein anderes Hochschulstudium absolviert wurde.

Schon heute plädiere ich dafür, daß das Parlament die Studenten der im Jahre 1968 einzurichtenden Pädagogischen Akademien in diese Studienförderung miteinbezieht, wie das in Westdeutschland bereits klar geregelt ist. Dies hat unter dem Gesichtspunkt des Lehrermangels eine besonders dringliche Bedeutung.

Das Einkommen eines Studenten, der ganz auf sich selbst gestellt ist, darf jährlich den Betrag von 15.600 S nicht übersteigen. Für jede Person, zu deren Unterhalt der Student verpflichtet ist, erhöht sich der Betrag um jährlich 6000 S. Gehört der Student aber einem elterlichen Haushalt an und ist selbst ohne Verdienst, so beträgt die Grenze des jährlichen Einkommens des Unterhaltpflichtigen zuzüglich jenes des Ehegatten 48.000 S. Dieser Betrag erhöht sich um jährlich 7200 S für jede weitere Person, die unterhaltpflichtig zum Haushalt gehört. Um den besonderen Belastungen jener Eltern zu steuern, die ihre Kinder weitab vom Wohnort im Studium haben, ist vorgesehen, daß statt zehn Monatsbeihilfen elf ausgezahlt werden. Dazu kommt die 10prozentige Erhöhung der vorhin genann-

ten Beträge und drittens die Möglichkeit, private Stipendien zu erwerben, die mit den staatlichen gemeinsam den Betrag von 15.000 S jährlich nicht übersteigen dürfen. Bei den Studenten mit dem Wohnsitz am Studienort ist dieser Betrag mit 12.000 S limitiert. Die Stipendien sind steuerfrei, Kinderbeihilfen und Zulagen wie Familienbeihilfen werden nicht berührt. Der Charakter der Begabtenförderung tritt klar in der Bestimmung zutage, daß sich bei ausgezeichnetem Studienerfolg die Einkommensgrenze um 3600 S beziehungsweise 12.000 S jährlich erhöht. Die Höhe der Studienbeihilfen beträgt nach einer sozialen Staffelung jährlich entweder 5000 S, 8000 S oder 10.000 S. Die Auszahlung der Beihilfen soll monatlich erfolgen. Hier ist das Prinzip der gleitenden Förderung sinnvoll verwirklicht.

Begrüßenswert sind auch die zwei Toleranzklauseln, daß erstens bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände, zum Beispiel besondere Ausgaben bei Krankheit, bei Todesfällen und dergleichen, soziale Bedürftigkeit auch dann anzunehmen ist, wenn die Einkommensgrenzen geringfügig überschritten werden, daß zweitens Studierende deutscher Muttersprache aus Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen sind, wenn sie ihren ordentlichen und ihren einzigen Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich haben.

Über den Studienbeihilfenantrag entscheidet eine Studienbeihilfekommission, die aus drei Professoren und zwei Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft besteht. Für die Studierenden besteht die Berufungsmöglichkeit an das Bundesministerium für Unterricht. Wir begrüßen diese Regelung, da die Beurteilung der Studienerfolge am besten von jenen Stellen vorgenommen wird, die große Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiete besitzen. Weiters wird damit auch dem Prinzip einer freiheitlich autonomen Kulturpolitik Rechnung getragen.

Hohes Haus! Dieses Gesetz hat wie selten eines in der Öffentlichkeit bestes Echo gefunden. Fühlte man sich nicht auch dem Parlamentsprotokoll verpflichtet, hätten wir von der Anführung der Details gelassen Abstand nehmen können, weil diese in der Tagespresse wie in Fachzeitungen und so weiter seit Monaten erörtert und kommentiert werden. Wir haben der Presse für die publizistische Unterstützung zu danken. Ein publikes Parlament ist ja der Idealzustand der Demokratie.

Wir dürfen das Studienbeihilfengesetz als ein Gesetz des nationalen Selbstschutzes bezeichnen. Es ist ein Gesetz, das über die

Harwalik

Sicherung unserer Zukunft fruchtbar hineinwirkt in die großen Integrationsbemühungen der freien Länder und Völker. Es ist ein Gesetz des gesellschaftlichen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. Der Weg zur Höhe der Wissenschaft und Forschung wird auch weiterhin steil und beschwerlich sein. Dieses Gesetz nimmt unseren Studenten, die immer höhere Anforderungen auf sich nehmen müssen, die moralischen und geistigen Anstrengungen nicht ab. Im Gegenteil! Sie werden ihre Anstrengungen noch erhöhen müssen, und dabei soll ihnen dieses Gesetz helfen. Die Beihilfen sollen in der obersten Staffel für die Lebenshaltung der Studenten ausreichen. Sie können damit kein famoses Studentenleben führen, das sollen sie auch nicht. Sie sollen haushalten und sparen lernen. Aber drückende Sorgen werden sie und vor allem ihre Eltern, denen immer noch genug Opfer auferlegt sind, nicht mehr haben. Der Staat, die große Ordnungsgemeinschaft aller Bürger dieses Landes, bekundet mit seiner Hilfestellung sein vitales Interesse an den geistigen Leistungen unserer Hochschuljugend. Möge dem jungen Staatsbürger an den hohen Schulen unseres Landes wieder eindringlich bewußt werden, wie sehr er verpflichtet ist, seinen guten Teil zur Aufwärtsentwicklung unseres Landes beizutragen. Der Akademiker hat nicht mehr Ehre als jeder andere Bürger im Lande, der, wo immer er steht, seine Gemeinschaftspflichten erfüllt. Aber mehr Verantwortung trägt der Akademiker für diese Gemeinschaft. Damit gewinnt und steigert er das hohe Ansehen, das sich unsere Akademiker zu Hause und in der Welt immer wahren konnten.

Österreich hat mit den Schulgesetzen viele Opfer an seine Zukunft gewendet. Von einem sind wir alle überzeugt: Wir haben in unser österreichisches Grundbuch keine Hypothek eingetragen, sondern einen Interessenzuwachs, der alle Opfer vollauf rechtfertigt. Für uns Parlamentarier ist diese Stunde eine gute Stunde, von der ab sich die Tore unserer hohen Schulen für viele begabte junge Menschen auftun, die bisher keine Möglichkeit des Studiums hatten. Sie laden unsere Jugend zu ebenso ernster wie froher Arbeit im Dienste der Wissenschaft und Kunst ein. Söhne und Töchter unseres Volkes ohne jeglichen Standesunterschied werden durch diese Tore gehen und durch dieses Gesetz in die Lage versetzt, ihren Studien zu obliegen, auch wenn ihre Eltern dieses selbst nicht bestreiten können. Ihre Leistung wird ihr Rang sein! Einen edleren Rang gibt es nicht. Wir erwarten, daß die Leistungen unserer Studenten dazu beitragen, den Rang Österreichs im friedlichen Wettstreit der Völker zu erhöhen.

Zum Schluß darf ich dem Manne danken, dessen Konzept einer integralen Kulturpolitik sich immer mehr rundet. Niemand im Hause auf welcher Seite immer, der recht und sachlich denkt, wird mir das als eine Fleißaufgabe für den Minister meiner Partei auslegen. Wer heute das Werk des Bundesministers Dr. Drimmel überschaut, kann seine innere Geschlossenheit, die sich repräsentiert in einer klaren Zeit- und Gesellschaftsrelevanz, nicht übersehen. Herr Minister Dr. Drimmel hat sich in seiner Kulturpolitik nicht nur als ein Anwalt unserer Kultur, sondern im besten Sinne auch als ihr Gestalter erwiesen.

Wir wissen, daß diese Laudatio herabgestimmt wird durch die großen Sorgen, die wir alle gemeinsam um unsere notleidende Wissenschaft und Forschung tragen. Aber auch hier lichtet sich der Horizont. An einem solchen Tage, der einen wesentlichen Fortschritt nicht nur in der Ausformung des Hochschulwesens markiert, sondern in seiner Bedeutung weit über diesen erfreulichen Tatbestand hinausweist, sollen wir aber bei aller pflichtlichen Selbstverständlichkeit die schuldige Anerkennung niemandem versagen, für den sie gleichermaßen Bestätigung wie Auftrieb bedeutet.

Mögen mit diesem Tage und von hier aus unserer Wissenschaft, Forschung und Lehre neue Kraftströme zufließen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neugebauer (SPÖ): Hohes Haus! Als der Nationalrat im vorigen Jahr die Schulgesetze beschloß, bedauerten einzelne Redner, daß das Gesetz, das wir heute hier beschließen werden, das Studienbeihilfengesetz, nicht schon damals beschlossen werden konnte. Dieses Gesetz ist zwar kein Schulgesetz, aber es gibt der Schulorganisation erst ihren richtigen Wert. Es gehört gewissermaßen zur Reform des Schulwesens dazu. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ein Grundgedanke dieser Reform war doch der, den Kindern alle Möglichkeiten einer Schulbildung zu sichern. Wer gute Leistungen zustande bringt, soll sich dem Studium widmen können. Die Organisation der Schulen darf niemanden am Weiterkommen und Aufsteigen hindern. Es solle, so wurde es wiederholt bei den Schulgesetzen ausgesprochen, keine organisatorischen Sackgassen geben, aus denen man nicht mehr herauskann. Wir wissen alle: Diese organisatorische Sackgasse

1216

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Dr. Neugebauer

war die **Hauptschule**, die die große Masse der österreichischen Kinder besucht.

Nach den alten gesetzlichen Bestimmungen war ein Übertritt von der Hauptschule in eine Mittelschule nur bei Überwindung größerer Schwierigkeiten möglich. Künftig werden Schüler mit guten Leistungen ohne Prüfung aus einer Klasse der Hauptschule in die nächsthöhere Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überreten können. Die Voraussetzung war eine Vereinheitlichung der Unterstufe der Gymnasien, ganz besonders aber der Realgymnasien, und der Hauptschule. Der Wunsch oder die Forderung, wie sie oft ausgesprochen wurde, die Tür nach oben offenzuhalten, ist damit erfüllt worden. Ein Bildungsmonopol durch Hindernisse in der Schulorganisation wird es künftig nicht mehr geben.

Wenn dennoch begabten Kindern der Weg versperrt bleibt, dann werden andere Ursachen als die Schulorganisation daran schuld sein. Die ländlichen Gebiete, in denen es nur wenig Gymnasien oder Realgymnasien und nur in einzelnen größeren Orten gibt, können von der Errichtung einer Sonderform unserer Realgymnasien, des musisch-pädagogischen Realgymnasiums, einer Oberstufe des Realgymnasiums, Gebrauch machen. Diese Oberstufe schließt an die Hauptschule an und führt in fünf Jahren zur Reifeprüfung. Damit ist in der Schulorganisation unserer mittleren und höheren Schulen der Weg zur Hochschule freigemacht worden.

Das Studienbeihilfengesetz mit dem Rechtsanspruch auf eine staatliche Zuwendung für Studenten an den Hochschulen wird den Besuch an den Mittelschulen, so ist anzunehmen, fördern. Es ist zu hoffen, daß sich von nun an auch die Eltern befähigter Kinder aus Kreisen, die bisher ihre Kinder in der Regel nicht dem Studium zuführten, nämlich aus den Kreisen der Arbeiterschaft und der Bauern, leichter als bisher entscheiden, ihre Kinder studieren zu lassen. Bisher fürchtete der vorsichtige Vater, der Arbeiter oder auch Facharbeiter war, er könne einmal seinen Arbeitsplatz verlieren und ohne Arbeit dastehen, und dann wäre es mit dem Studium zu Ende. Er hatte Sorgen, weil man schließlich mit einer Reifeprüfung noch keinen richtigen Beruf ergreifen kann, weil noch vier oder fünf Jahre des Hochschulstudiums dazukommen. Diese Zeit kam ihm viel zu lange vor. Nicht viel anders war es bei den Bauern, die nur eine mittelgroße oder kleine Landwirtschaft besitzen. Sie wagten es nur selten, ihr Kind studieren zu lassen. Das, so hoffe ich, wird sich bessern.

Es wird sich besonders dann bessern, wenn es gelingt, die Stipendiengeber, die bisher

die Stipendien bestellten, zu bewegen, ihre Mittel, die sie bisher für Hochschüler verwendeten, von nun an den Gymnasiasten und den Realgymnasiasten aus wirtschaftlich schwachen Familien zuzuwenden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn Länder, Gemeinden, Kammern oder andere Institutionen ihre Zuwendungen von jetzt an streichen würden, weil der Bund nach dem neuen Gesetz die Mittel bereitzustellen hat.

Das Studienbeihilfengesetz kann umso wirksamer helfen, wenn die bisher gegebenen Mittel weiterhin studienfördernd verwendet werden. Der Weg zur Hochschule führt eben über eine Reifeprüfung, und das Wegstück bis zur Reifeprüfung dauert auch einige Jahre. Eine Förderung in dieser Zeit, in der Zeit des Studiums an der Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule, würde zu einer Ausschöpfung des Reservoirs aller Leistungsfähigen und aller Leistungswilligen führen. Studieren soll jeder können, der die Voraussetzung hiezu erbringt, der sachlich interessiert ist, der sich konzentrieren kann und der selbständig zu arbeiten in der Lage ist.

Dabei ist es interessant, daß nach der heutigen Schulstatistik viele mit dem Studium an einer Mittelschule beginnen, aber ein sehr großer Teil der Mittelschüler nicht in der Lage ist, das Studium zu beenden. Nach der Statistik des vergangenen Schuljahres betrug die Schülerzahl der letzten Klassen der Mittelschulen 62 Prozent der der ersten Klassen. Ich möchte darauf verweisen, daß es schon viel schlechtere Zahlen als 62 Prozent geben hat. Wenn man auch aus diesen Angaben keine ganz genauen Schlüsse ziehen kann, so steht doch fest, daß auf dem Wege von der ersten zur achten Klasse ein beträchtlicher Teil der Schüler abfällt. Es ist zu hoffen, daß künftig die Statistik zu besseren Ergebnissen kommt, wenn sich die Eltern wirklich guter Schüler entschließen, ihre Kinder einer höheren Bildung zuzuführen.

Die Zahl der Mittelschüler ist ungeheuer gewachsen. Wenn man aber die Statistiken der letzten Jahre heranzieht, dann muß man doch sagen: Es ist mehr eine Überflutung mit vielen Schülern, keineswegs eine mit vielen guten Schülern.

Wenn wir nun endlich auch in Österreich ein Gesetz erhalten, durch das das Studium gefördert wird, so entsprechen wir damit einer Notwendigkeit unserer Zeit. Das war auch ein Grundgedanke unserer vorjährigen Reform des Schulwesens. Die Schule, so hieß es, müsse sich nach dem Leben orientieren und dürfe nicht gegenüber dem Leben zurückbleiben. Was man heute versäume, so wurde es wieder-

Dr. Neugebauer

holt ausgesprochen, das könne morgen von großem Nachteil sein, und die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung verlange in Hinkunft eine immer größere Zahl von Hoch- und Höchstgebildeten. Andere Staaten mit großen Erfolgen in der Produktion haben dies seit langem erkannt und halten sich daran. In den USA rechnet man damit, daß in etwa einem Jahrzehnt mehr als 60 Prozent der jungen Amerikaner in den Großstädten eine höhere Bildung genossen haben. Das erfordert natürlich die Bereitstellung großer Mittel. Die amerikanischen Volkswirte sind der Ansicht, daß die Heranbildung geschulter Kräfte die wichtigste Kapitalbildung ist, die beste Investition, denn eine bessere Ausbildung bewirkt eine größere Leistung, mehr Erfolge, mehr Einkommen und dadurch bedingt einen größeren Konsum der erzeugten Güter. So wie man in den Vereinigten Staaten denkt, denkt man in allen großen Industrieländern der Erde. Es wird überall klar, daß Bildung das wichtigste Aktivum einer modernen industriellen Gesellschaft ist.

Aber nicht nur die Wirtschaft braucht von Jahr zu Jahr mehr Menschen mit höchster Bildung. Auch andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens benötigen mehr Höchstgebildete, das heißt mehr akademisch Gebildete. Wir werden in Hinkunft mehr Lehrer brauchen, Lehrer, die die Universität oder eine Fachhochschule besucht haben.

Zunächst werden unsere kaufmännischen mittleren und höheren Lehranstalten um einen Jahrgang länger dauern. Wir haben 260 Klassen an den Handelsschulen, die im Jahr 1965/1966 die dritte Klasse beginnen werden. Wir besitzen 320 Klassen an den Handelsakademien, die im Jahre 1967 fünfklassig werden. Ich schätze, daß man etwa 200 neue Lehrkräfte an den Handelsakademien und etwa 250 an den Handelsschulen brauchen wird.

Im Schuljahr 1971/72 wird es zum erstenmal eine neunte Klasse unserer allgemeinbildenden höheren Schulen geben. Schätzungsweise wird man dafür mehr als 600 neue Lehrkräfte benötigen.

Es werden also in wenigen Jahren rund 1000 neue Lehrer an den Schulen, die ich zitiert habe, gebraucht werden. Hierzu kommen aber noch die Fachschulen, die Lehranstalten für Frauenberufe und eine ganze Anzahl von anderen Schulen. Das heißt: Wir müssen in wenigen Jahren unsere Lehrzahl bedeutend vergrößern. Aber nicht nur die Schulen, sondern auch viele andere Sparten des Lebens benötigen mehr Akademiker als bisher.

Wenn der Staat durch dieses neue Gesetz, das wir heute hier beschließen werden, einen An-

reiz zum Studium gibt, dann ist der Zweck dieses Gesetzes erreicht. Es ist nicht nur eine sozial große Sache, daß wir ohne das Werkstudententum auskommen werden, es ist auch eine Lebensnotwendigkeit für den Staat, mehr Menschen mit bester Bildung hervorzubringen. Dabei dürfen wir keineswegs zögern, denn wir haben ohnedies schon vieles versäumt, weil die Zahl unserer akademisch Gebildeten im Vergleich zu der Zahl in anderen Staaten wesentlich geringer ist. Wenn wir hören, daß in den Vereinigten Staaten auf 1000 Amerikaner 22 Hochschüler kommen, dann sind 5 Hochschüler auf 1000 Österreicher wirklich zuwenig.

Dieses neue Gesetz ist auch ein Stück staatsbürgerlicher Erziehung für unsere Jugend. Die jungen Menschen sind anders, als wir gewohnt sind, uns junge Menschen vorzustellen. Sie sind der Phrase, dem Pathos abhold, sie sind nüchtern, sie sind weniger autoritätsgläubig, aber sie erkennen und werten, was echt und wahr und wertvoll ist.

Sicherlich ist eine Feierstunde, die dem Staate oder unserer Heimat gilt, ein wichtiges Stück staatsbürgerlicher Erziehung. Wenn sich aber der Staat, wie durch dieses Gesetz, um die Jugend und ihre Zukunft im besonderen Ausmaße durch eine große Tat kümmert, dann, muß man wohl sagen, ist zu erwarten, daß diese Jugend zum Staat, zu unserer Gemeinschaft eine größere Zuneigung empfindet und ihnen ein stärkeres Interesse entgegenbringen wird.

Wir fordern von der Jugend eine fleißige Studienarbeit, und wir honorieren diesen Fleiß mit dem Rechtsanspruch auf Mittel zum Studium.

Wenn es nun noch möglich wäre, Studentenheime in genügender Zahl zu errichten, und wenn es vor allem möglich wäre, unsere Hochschulgebäude und Institute, die vielfach veraltet sind, zu sanieren und dort, wo es Raumnot gibt, dieser Raumnot wirksam an den Leib zu rücken, wenn man neue Räume schaffen könnte, dann müßte doch diese Jugend erkennen, daß der Staat, der sich in hohem Maße um sie kümmert, ihr Staat ist.

Die Studienförderung ist nach langem Bemühen und unter Beachtung vieler guter Ratschläge gelungen. Der Geist, der sie geschaffen — das wurde schon vom Kollegen Harwalik erwähnt —, ist eigentlich der gleiche wie der, der die Schulgesetze im vorigen Jahr zustande gebracht hat: der Geist einer guten Zusammenarbeit, die Beachtung alles dessen, was die Zeit erfordert.

Es ging natürlich bei dieser Verhandlungsarbeit nicht ohne Hindernisse. Man hätte an den Schwierigkeiten auch scheitern können, aber die Kräfte, die dieses Gesetz wollten, waren

Dr. Neugebauer

stark genug, um die Hindernisse zu überwinden. In die Zeit des Verhandelns sind zwei Wahlen gefallen, die sicherlich nicht zur Beschleunigung des Abschlusses beigetragen haben. Aber nun ist das Gesetz doch fertig geworden.

Bei der gründlichen Aussprache im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß wurde mit viel Eifer versucht, zu demonstrieren, wie sich das Gesetz in der Praxis bewähren werde. Es wird natürlich immer Grenzfälle geben, und es werden manchmal bei der Anwendung des Gesetzes Schwierigkeiten eintreten, denn jedes Gesetz muß strikte Anordnungen enthalten. Es wurde aber auch vorgesehen, daß man in gewissen sehr wichtigen Fällen auch großzügig interpretieren kann.

Es ist keine Überheblichkeit, wenn man die Arbeit, die zu diesem Gesetz geführt hat, als gut bezeichnet. Der Kontakt mit den Kreisen, die an dem Gesetz besonders interessiert sind, wurde ausgiebig gepflegt. Änderungsanträge wurden, von welcher Seite immer sie auch gekommen sind, sachlich gewertet, und wenn man sich von ihnen eine Verbesserung erhofft hat, so wurden sie angenommen.

Die Besprechungen standen zwar nicht unter Zeitdruck, so wie dies im vorigen Jahr bei den Schulgesetzen der Fall war, aber man wollte doch, daß das Gesetz im Oktober dieses Jahres fertig werde, damit man noch im Wintersemester 1963/1964 in der Lage ist, Zuwendungen, die im Gesetz vorgesehen sind, auszuzahlen.

Für die Hochschüler bringt das neue Gesetz eine bedeutende Wende. Diejenigen, die bisher noch immer neben ihrem Studium einem Erwerb nachgehen mußten, können von nun an ihre ganze Kraft dem Studium widmen. Das ist eine gewaltige Verbesserung ihrer Lage, und es bedeutet für sehr viele den Beginn einer neuen Zeit.

Es mögen sich aber alle, die von diesem Gesetz Gebrauch machen, doch überlegen, daß diese Begünstigungen, die nunmehr geschaffen wurden, nicht so auf selbstverständliche Weise erreicht worden sind. Vor nicht allzu langer Zeit war es keinesfalls sicher, ob dieses Gesetz zustandekommen wird. Ich möchte nur daran erinnern, daß eine große Akademikerorganisation den Gedanken einer Studienförderung als abwegig und absurd abgelehnt hat.

Ich möchte an diesem Tage des versöhnlichen Ausklanges nicht das Kriegsbeil ausgraben, aber ein Zitat kann ich mir doch nicht versagen. In einer Broschüre zu den Hochschulwahlen stand eine kurze Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm, in der folgendes ausgesprochen wurde:

„Kein Beruf verlangt so nach Freiheit wie gerade der des Akademikers. Diese Freiheit beginnt bei der Lehr- und Lernfreiheit und reicht von der freien Berufswahl bis zur freien Berufsausübung. Diese ist allerdings durch das Bestreben der Sozialisten bedroht, durch einen obligatorischen Studentengehalt Einfluß auf die Studien- und so auf die Berufswahl des Akademikers zu erhalten. Wollten sich die Akademiker mit dieser Form der Studienförderung einverstanden erklären, würden sie den letzten Rest an Freiheit verlieren.“

Wir sind der Meinung, daß der Student vom Zwange der Not befreit wird, und halten es für notwendig, diese Freiheit, die nunmehr durch das Gesetz zustandekommt, zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich freue mich feststellen zu können, daß sich im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß alle Parteien des Nationalrates für dieses Gesetz ausgesprochen haben, daß von keinem Mitglied die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß die staatliche Studienbeihilfe mit dem Rechtsanspruch der Studenten das Ende der akademischen Freiheit bedeuten würde.

Es gibt natürlich auch heute noch Spötter, die sich über dieses Gesetz und seine Bestimmungen lustig machen und die Einrichtungen verspotten und sie damit entwerten wollen. Die Studenten und die Eltern der Studenten werden dieses Gesetz aber als das begrüßen, was es ist: als die Lösung eines für den einzelnen und für die Gemeinschaft bedeutenden Problems und als eine wichtige Maßnahme, um die Lage des heutigen Menschen zu verbessern.

Möge das Studienbeihilfengesetz erfüllen, was wir von ihm erwarten. Die Sozialisten haben die Forderung nach diesem Gesetz seit langer Zeit und unentwegt ausgesprochen. Sie haben das Gesetz angestrebt, sie haben bei der Schaffung aktiv mitgearbeitet, sie begrüßen es, und sie werden für dieses Gesetz stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mahnert (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich an den Beginn meiner Stellungnahme die Feststellung setze, daß wir im Begriff sind, einen zweiten Schritt vor einem ersten zu tun, so bitte ich, das keinesfalls als eine Kritik an diesem zweiten Schritt aufzufassen, denn wir halten dieses Gesetz, das Studienbeihilfengesetz, nicht nur für ein notwendiges Gesetz, dessen Erlassung wir in allen vergangenen Budgetdebatten immer und immer wieder urgiert haben, sondern ich möchte

Mahnert

ebenso klar sagen, wir halten es auch für ein gutes Gesetz, das heute beschlossen werden wird. Die Feststellung, daß wir einen zweiten Schritt vor dem ersten tun, richtet sich also viel mehr dagegen, daß erste Schritte noch nicht getan oder noch nicht zu Ende getan werden konnten.

Ich möchte hiebei gar nicht darauf eingehen, daß es organisch richtiger gewesen wäre, vor dem Studienbeihilfengesetz das Studiengesetz zu verabschieden, denn ich bin mir durchaus klar darüber, daß das Studiengesetz eine so schwierige und eine so weittragende Materie ist, daß ihre Regelung bestimmt nicht unter Zeitdruck stehen darf. Ebenso hätte man selbstverständlich nicht warten dürfen, bis an die Verabschiedung dieses Studiengesetzes nun der organische zweite Schritt anschließt.

Ich meine meine Kritik in anderer Hinsicht. Wir schaffen heute ein Gesetz — wir begrüßen es —, das in einem bestimmten Ausmaß unseren Hochschulen neuen Zustrom bringen soll. Das ist mit der Sinn dieses Gesetzes. Es ist zumindest eines der Ziele des Gesetzes. Wir stehen aber auf der anderen Seite vor der Tatsache, daß unsere Hochschulen heute in ihrer Kapazität den bereits vorhandenen Hörerzahlen nicht gewachsen sind. Das ist ein Problem, mit dem wir uns alle und vor allem der Herr Unterrichtsminister in all den vergangenen Jahren immer wieder auseinandergesetzt haben.

Ich möchte, ohne mich jetzt über die Situation der österreichischen Hochschulen lange zu verbreitern, aus dem Bericht der Rektorenkonferenz, der der Bundesregierung am 28. Mai 1963 vorgelegt wurde, nur einen der Einleitungssätze zitieren: „Es besteht die akute Gefahr eines Zusammenbruchs von Lehrbetrieb und Forschung.“ Mit diesem Satz allein ist die Situation auf unseren Hochschulen hinreichend gekennzeichnet.

Zur weiteren Illustration folgendes: Ich entnahm einem Pressebericht, und zwar einem Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 25. Mai 1963, daß die Fachschaftsleiter der Österreichischen Hochschülerschaft auf einer Pressekonferenz Tatsachen mitgeteilt haben, die aufzeigen, wie erschütternd die Situation auf den österreichischen Hochschulen ist. Es wurde dort mitgeteilt, daß an der Medizinischen Fakultät die Zahl der Hörer in den letzten zehn Jahren um 300 Prozent, von 476 auf 1203, angestiegen ist und daß es in diesem Semester — es handelte sich um das Sommersemester — nicht mehr möglich sein werde, eine auch nur halbwegs ausreichende Zahl von Sezior- und Übungsplätzen zu finden.

Von den Zuständen auf der Theologischen Fakultät wurde berichtet, daß für die ganze Fakultät nur ein einziger Assistent angestellt sei.

Der Fachschaftsleiter der Philosophen hat ähnliche Feststellungen gemacht: Im Anglistischen Institut stehen zum Beispiel für 300 Hörer nur ein Assistent und eine wissenschaftliche Hilfskraft zur Verfügung.

Sie kennen diese Tatsachen alle selbst. Das ist ein Thema, das immer wieder besprochen wird und das man ins Uferlose illustrieren kann. Es zeigt aber eben die Notwendigkeit, diesen ersten Schritt, der dem Studienbeihilfengesetz eigentlich hätte vorausgehen müssen, immer mehr zu forcieren.

Es sind nun wieder Bestrebungen im Gange — wir haben das der Presse entnommen —, ein langfristiges Konzept zu entwickeln. Wir warten auf die Vorlage des Budgets. Wir werden sehen, ob hier ein Fortschritt in dieser Richtung erzielt werden kann. Es müssen aber dort, wo Versäumnisse von über einem Jahrzehnt nachzuholen sind, über diese budgetären Mittel hinaus Möglichkeiten gefunden werden, Kapazität und Hörerzahl doch einigermaßen in Einklang zu bringen.

Ich muß zwangsläufig — und ich will es kurz machen — noch auf ein Thema zu sprechen kommen, das ich in diesem Zusammenhang immer wieder berührt habe. Es ist ein besonderer Anlaß, warum ich heute wieder darauf zu sprechen komme. Wir haben uns im Zuge von Debatten und auch im Zuge der Fragestunden schon wiederholt mit der Frage des Ausländerstudiums in Österreich befaßt und sind hiebei von folgenden Feststellungen ausgegangen: Wenn die österreichischen Hochschulen heute nicht in der Lage sind, eine ordnungsgemäße Ausbildung zu ermöglichen, wenn wir zuwenig Raum, zuwenig Lehrkräfte, zuwenig Seziorplätze und so weiter haben, wenn also die Zahl der Hörer zu hoch ist und es zu einer Einschränkung der Hörerzahlen kommen muß, dann ist es das vitale Interesse unseres Staates, die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses auf alle Fälle sicherzustellen. Ich glaube, das ist eine Erkenntnis, der man sich nicht verschließen kann, eine Erkenntnis, der auch der Herr Unterrichtsminister in Beantwortung verschiedener Anfragen und in anderen Erklärungen durchaus Ausdruck gegeben hat. Es sind also sachliche Gründe angeführt worden, und es sind hierüber sachliche Diskussionen abgewickelt worden. Ich glaube daher, daß es falsch ist, wenn in die Auseinandersetzung um diese Frage, wenn in diese sachliche Diskussion Akzente hineingebracht werden, die bisher niemand in dieser Aus-

1220

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Mahnert

einandersetzung gehört hat, die niemand hören will und die auch nicht hineingehören.

Mir liegt die „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Oktober 1963 vor, die sich mit dieser Frage befaßt. Ein Spezialartikel über dieses Thema trägt die Überschrift — es handelt sich um einen Serienbericht unter dem Titel „Muß Österreich verdummen?“ —: „,Kameltreiber raus!“ — Drimmel gab nach“. Es heißt dann im Text:

„Nach den letzten Studentendemonstrationen sind dagegen die Rufe lauter geworden, die Zulassungen für Ausländer an den Hochschulen einzuschränken. Im Unterrichtsministerium und an den Hochschulen hat man diesen nationalen Rufern zum Teil nachgegeben. Minister Dr. Drimmel erklärte am 15. Mai dieses Jahres in einer parlamentarischen Fragestunde, vom FPÖ-Abgeordneten Mahnert herausgefordert, er habe die Rektoren ersucht, „gewisse einschränkende Verfügungen“ zu erlassen.“

Die Frage ist zu wichtig und für unsere eigene Hochschülerschaft zu ernst, als daß sie durch solche Akzente in ein völlig falsches Fahrwasser geleitet werden sollte. Wir stehen einfach vor der Notwendigkeit, unserem eigenen Nachwuchs die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten zu geben. Diese Fragen müssen eben gelöst werden.

Meine Damen und Herren! Trotz der Feststellung, daß wir im Begriffe sind, einen zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, wiederhole ich unsere Erklärung: Wir bejahren diesen Schritt, denn das Studienbeihilfengesetz ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Das Studienbeihilfengesetz dient zwei Zielen und läßt ein weiteres Ziel noch weitgehend offen.

Das erste Ziel, das es erreichen wird, ist, daß wir durch dieses Gesetz zur Überwindung des Werkstudententums kommen werden. Auf diese Bedeutung sind meine beiden Voredner schon sehr ausführlich eingegangen. Dieses Gesetz wird es dem Studierenden ermöglichen, sich wirklich auf sein Studium zu konzentrieren. Er wird es nicht aus sozialen, aus finanziellen Gründen notwendig haben, sein Studium zu vernachlässigen, um zu verdienen. Dieses Ziel wird also erreicht werden.

Das zweite Ziel besteht darin, eine breitere Basis zu schaffen. Ich glaube allerdings, daß wir mit einem sprunghaften Ansteigen der Hörerzahlen auf Grund dieses Gesetzes kaum zu rechnen haben werden. Die Absolventen der Mittelschulen haben schon bisher zu einem sehr erheblichen Prozentsatz das Hochschulstudium ergriffen. Mir liegen zwar die Zahlen nicht vor, aber soweit ich das aus Stichproben feststellen konnte, dürfte dieser Prozentsatz sehr erheblich sein. Hier ist also

eine Steigerungsmöglichkeit von etwa 5 Prozent vorhanden, die sich als unmittelbare Auswirkung dieses Gesetzes ergeben wird. In weiterer Folge wird es sich ja erst auswirken können, wenn auch das Mittelschulstudium erleichtert wird, wenn auch hier eine breitere Basis geschaffen wird.

Ich halte auch das Moment für richtig — ich glaube, der Herr Kollege Harwalik hat es schon angeschnitten —, daß der Zustrom zum Hochschulstudium nicht nur finanzielle, sondern auch irgendwelche soziologische Gründe hat. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß es etwa nach 1945 der sogenannte — als Begriffsform nicht mehr existierende — Mittelstand, der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse unter die Räder geraten ist, trotz seiner schwierigen finanziellen Situation in einem beträchtlichen Ausmaß verstanden hat, seine Kinder, seine Söhne auch weiterhin einer Hochschulausbildung zuzuführen. Wir können also gar nicht mit einem sprunghaften Ansteigen der Hörerzahlen in absehbarer Zeit rechnen. Das eine Ziel wird aber auf jeden Fall erreicht werden: die geordnete, die geregelte Ausbildung für den Hörer, der es nicht mehr notwendig hat, durch ein Werkstudententum sein Studium zu finanzieren.

Eine Frage bleibt allerdings noch offen, und hier ist ein Ausbau des Gesetzes eine absolute Notwendigkeit: Die Förderung des überdurchschnittlich Begabten wird im § 3 Abs. 4 wohl fragmentarisch behandelt. Ich glaube aber, daß gerade dieser Absatz der Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung eines Studienbeihilfengesetzes im Sinne einer echten Förderung überdurchschnittlich Begabter werden muß. Das Gesetz ist in dieser Form — Sie werden mir das zugeben — unzureichend. Es besagt nicht mehr, als daß ein ganz beschränkter Teil von überdurchschnittlich Begabten einer Förderung zuteil wird, der sie sonst nicht zuteil würden, und zwar die überdurchschnittlich Begabten, deren Eltern, deren Väter zwischen 4000 und 5000 S verdienen. Derjenige mit weniger als 4000 S war schon drinnen, der mit über 5000 S kommt aber auch in Zukunft nicht hinein. Also ein sehr schmaler Teil, eine sehr kleine Gruppe von höher Begabten wird nun in dieser Form einer Begünstigung teilhaftig.

Ich bin der Ansicht, daß man bei der Förderung überdurchschnittlich Begabter überhaupt von einer ganz anderen Grundüberlegung ausgehen müßte, daß es nicht damit getan ist, für sie das Existenzminimum zu schaffen, sondern daß es darauf ankommt, ihnen die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten, eine Ausbildung, die über das

Mahnert

hinausgeht, was man als normale Ausbildung bezeichnet. Es muß ihnen die Möglichkeit geboten werden — um nur einmal ein, sagen wir, utopisches Programm aufzustellen —, Studienreisen zu machen, die Arbeit in anderen Ländern kennenzulernen, andere Universitäten kennenzulernen. Kurz: Es soll ihnen — nur das kann das Ziel einer Förderung von Höchstbegabten sein — die bestmögliche, die höchstmögliche Ausbildung gegeben werden. Für dieses Ziel eines Studienförderungsgesetzes haben wir einen fragmentarischen Ansatz. Ich kann nur hoffen, daß sich aus diesem fragmentarischen Ansatz einmal ein echtes Förderungsgesetz für überdurchschnittlich Begabte entwickeln wird.

Zum Gesetz selbst vielleicht einige kurze Bemerkungen. Wir begrüßen es sehr — wir haben diesen Standpunkt von vornherein vertreten —, daß der Rechtsanspruch nunmehr im Gesetz verankert worden ist. Ich möchte feststellen, daß in diesem Falle bei einer Koalitionsvereinbarung die bessere Ansicht gesiegt hat. Das ist nicht unbedingt das Merkmal aller Koalitionsvereinbarungen. In diesem Falle möchte ich das aber absolut feststellen.

Wir begrüßen es ebenso, daß das Leistungsprinzip in aller Klarheit in diesem Gesetz verankert ist, daß bestimmte Leistungen verlangt werden und daß diese Leistungen gar nicht niedrig bemessen und gar nicht niedrig gehalten worden sind.

Da wir Freiheitliche so beharrlich auf dem Boden des Leistungsprinzips stehen, möchte ich — ich halte dies für notwendig — eine Begründung dafür geben, warum gerade ich als freiheitlicher Vertreter im Unterausschuß und im Ausschuß sehr dafür plädiert habe, die Durchschnittsnote im Maturazeugnis von den ursprünglich vorgesehenen 2,5 auf 3 hinaufzusetzen. Das hat verschiedene Ursachen. Ich möchte versuchen, auf einige dieser Ursachen kurz einzugehen.

Wir müssen feststellen, daß das Maturazeugnis heute kein Hinweis, vor allem kein Beweis dafür ist, ob ein junger Mensch die Eignung für eine akademische Laufbahn hat oder nicht. Dazu einmal die Feststellung, die im Ausschuß ja von einigen anderen Herren ebenso vertreten wurde: Es gibt die Tatsache der Sonderbegabungen, der Spezialbegabungen, die Tatsache, daß ein mathematisch Hochbegabter sprachlich minderbegabt sein kann sowie umgekehrt, daß also bei einer Durchschnittsbenotung von 2,5 eine solche Minderbegabung eine Höchstbegabung auf einem anderen Gebiet so weit drücken könnte, daß der Durchschnitt unter diese Norm fällt. Das ist die eine Feststellung, die zu treffen ist. Erst im Laufe des Studiums, erst im Laufe der ersten Semester wird sich

herausstellen, ob ein junger Mensch wirklich die Eignung zur akademischen Laufbahn hat.

Ich möchte aber vielleicht noch an eine andere Beobachtung anknüpfen. Als ich mich mit diesem Gesetz und vor allem auch mit dieser Durchschnittsnote befaßte, machte ich in einigen Klassen österreichischer Gymnasien Stichproben: Wie würde es aussehen, wenn wir diese Durchschnittsnote 2,5 annehmen? Ich bin zu einer erschütternden Feststellung gekommen, wobei ich allerdings sagen muß, daß das Gymnasium, bei dem ich diese Überprüfung vorgenommen habe, den Ruf eines strengen Gymnasiums hat. (Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege Mahnert! War der Schulinspektor dabei?) Nein, er war nicht dabei. In der einen Klasse waren es etwa 20 Prozent der Maturanten, die diese Anforderung von 2,5 erzielt hätten. In der zweiten Klasse lag der Prozentsatz bei etwa 30 Prozent. Dieses Ergebnis habe ich mit meiner Kenntnis von diesen jungen Menschen selbst konfrontiert. Ich kannte eine ganze Reihe von ihnen und glaubte nicht und glaube es auch heute noch nicht, daß es an der mangelnden Intelligenz oder an der mangelnden Bereitschaft oder an dem mangelnden Fleiß dieser Schüler lag, daß sie mit so bescheidenen Durchschnittsnoten bei der Matura abgeschnitten haben.

Wir müssen eine Feststellung treffen, und ich möchte das sehr, sehr vorsichtig formulieren, weil ich keinesfalls irgend eine, sagen wir, Pauschalbehauptung aufstellen möchte: Auf Grund sehr vieler Erfahrungen mit jungen Menschen habe ich den Eindruck, daß heute die Schulen zum Teil nicht in der Lage sind, bei diesen jungen Menschen das entsprechende Interesse für die Arbeit, für ihre Aufgaben, für die Gegenstände zu erwecken und daß sie auch nicht im notwendigen Maße in der Lage sind, Leistungen aus diesen jungen Menschen herauszuholen. Man müßte einmal sehr gründlich untersuchen, worauf das zurückzuführen ist. Ist es auf eine anderweitige Belastung der Lehrkräfte zurückzuführen, sind es irgendwelche Momente, die überhaupt außerhalb der Schule liegen? Daß heute die Mittelschulen nicht in der Lage sind, in dem erforderlichen Maße Interesse zu erwecken und Leistungen hervorzubringen, ist eine Tatsache, mit der man sich meiner Ansicht nach einmal ernstlich auseinander setzen muß.

Aus diesen Erwägungen, daß also die Noten bis zu einem bestimmten Grad außerhalb der Möglichkeiten der Kinder selbst liegen, aus dem Grund, daß Spezialbegabungen berücksichtigt werden müssen und wir den Zweck des Gesetzes, eine breitere Grundlage zu schaffen, nicht verfehlen dürfen, habe ich

1222

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Mahnert

mich im Ausschuß sehr, sehr dafür eingesetzt, zu einer Heraufsetzung dieser Durchschnittsnote zu kommen. Ich muß sagen, ich bin sehr froh darüber, daß sich die anderen Parteien dieser Ansicht angeschlossen haben und wir damit dem Zweck des Gesetzes wesentlich näherkommen.

Es wurde im Zuge der Beratungen auch noch eine Frage angeschnitten, auf die ich ganz kurz eingehen möchte, weil auch sie ein brennendes Problem berührt. In dankenswerter Initiative hat der Abgeordnete Regensburger — allerdings zu einem Zeitpunkt, zu dem es nicht mehr möglich war, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen, ohne das Gesetz zu gefährden — die Frage der Studienbeihilfen für angehende Lehrer aufgeworfen, eine Frage, die ohne Zweifel von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Das neue Schulorganisationsgesetz schafft einen Mangel an Lehrern. Ich glaube, wir wissen heute alle nicht, wie die Anforderungen in personeller Hinsicht überhaupt erfüllt werden können, wie dieses Problem gemeistert werden kann. Es wird also notwendig sein, auch für den Lehrernachwuchs — und gerade für den Lehrernachwuchs — etwas Entsprechendes zu tun.

Nun hat dieses Problem allerdings schwierige Seiten. Das Schulorganisationsgesetz hat die Pädagogischen Akademien geschaffen und ist hiebei auf halbem Weg steckengeblieben. Es wurde ein Zwitter geschaffen, Anstalten, die zwischen Hochschule und Mittelschule liegen, von denen ein Teil staatlich und ein Teil privat ist. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Neugebauer.*) Bitte, Herr Kollege? (*Abg. Dr. Neugebauer: Steckengeblieben nicht, zusammengekommen!*) Sie nennen es „zusammengekommen“, ich nenne es „steckengeblieben“, weil ich doch die Hoffnung habe, daß man einmal noch einen Schritt weitergehen wird. Also ich glaube, es wäre besser, wenn Sie auch vom Steckenbleiben reden würden, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Neugebauer: Ich bin auch für das Weiterbauen!* — *Zwischenruf der Abg. Grete Rehor.*) Es ist dies eine Frage, die zweifellos von großer Bedeutung ist, die aber eben jetzt durch die besondere Konstruktion der Pädagogischen Akademien erschwert wird. Ihre Lösung wird aber notwendig sein, und die Bereitschaft meiner Partei, auch diese Frage einer Lösung zuzuführen, ist zweifellos gegeben, um damit etwas dazu beizutragen, daß der Lehrermangel, der heute schon fühlbar ist, der nach den Auswirkungen des Organisationsgesetzes aber noch viel fühlbarer sein wird, nicht zu einem katastrophalen Problem für Österreich wird.

Zum Abschluß noch eine Feststellung anerkennender Art — Sie sehen, ich bin heute

dabei, wirklich nur Anerkennungen auszusprechen —: Es ist sehr erfreulich, daß bei der Beratung dieses Gesetzes das geschehen ist, was bei der Schaffung der Schulgesetze trotz meiner wiederholten Vorstöße leider nicht möglich war, nämlich Experten zu den Sitzungen des Unterausschusses des Unterrichtsausschusses zuzuziehen. Vertreter der Rektorenkonferenz und der Hochschülerschaft waren anwesend. Ich bedaure allerdings, daß aus nicht ganz geklärten Gründen der Vertreter des Ringes freiheitlicher Studenten, der immerhin 27 Prozent der österreichischen Hochschüler repräsentiert, bei dieser Besprechung nicht anwesend war. Ich hoffe, daß das ein Lapsus ist, der sich bei ähnlichen Gelegenheiten nicht wiederholen wird. Aber immerhin ist es erfreulich, ist es anerkennenswert, daß nun einmal der Weg beschritten wurde, Experten zu hören, denn daß bei der Schaffung der Schulgesetze Versäumnisse in dieser Richtung vorlagen, wird sich in dem Maße, wie sich die Auswirkungen der Schulgesetze einstellen werden, immer stärker zeigen. Das wird immer deutlicher werden.

Wir Freiheitlichen geben heute diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. Wir hoffen, daß es ein Schritt nach vorne ist, wir hoffen aber auch, daß es nicht als ein abschließender Schritt in dieser Richtung betrachtet wird, sondern daß sich aus dieser einen Maßnahme heraus das entwickeln wird, was für die kulturelle Weiterentwicklung unseres Volkes eine der entscheidendsten und dringendsten Notwendigkeiten ist: über diese Begabtenförderung hinaus zu einer Förderung überdurchschnittlich Begabter zu kommen und dadurch mit beizutragen, daß die Weltgeltung Österreichs auf dem Gebiet der Kultur und der Wissenschaft erhalten bleibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Gesetzesvorlage über die Studienbeihilfen ist zweifellos ohne für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung von großer Bedeutung. Da sie bedürftigen Begabten die finanzielle Möglichkeit zum Studium bietet, wird sie aller Voraussicht nach die Zahl der Studenten und somit in einigen Jahren die Zahl der absolvierten Akademiker erhöhen. In einer Zeit der rasanten Entwicklung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik und im Zeitalter der Integration mit allen ihren Problemen der Rationalisierung und Produk-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

tivität sind ausgebildete Akademiker die unersetzlichen Träger des Fortschritts, der Forschung, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Kultur. Österreich darf auf allen diesen Gebieten nicht hinter anderen Staaten zurückstehen, sondern soll seine Weltgeltung halten oder zurückgewinnen.

Es ist uns bewußt, daß die erwartete größere Zahl von Studenten den raschen und großzügigen Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen sowie eine ausreichende Dotierung von Lehre und Forschung erfordert, um in personeller und sachlicher Hinsicht Absolventen, die wissenschaftlich weiterarbeiten wollen, gute Anstellungs- und Arbeitschancen zu ermöglichen. Wir erwarten aber auch von Akademikern, die ihr Studium mit Stipendien aus öffentlichen Mitteln absolvieren, daß sie vorwiegend — abgesehen von kurzen Praxiszeiten im Ausland — dem österreichischen Staate dienen werden. Die Intelligenzflucht ins Ausland mag in Zeiten der Not und der Arbeitslosigkeit verständlich erscheinen, in Konjunkturzeiten ist sie eine bedauerliche Erscheinung, und das empfangene Stipendium müßte eine moralische Verpflichtung bedeuten.

Die Gesetzesvorlage ist aber außer für den Staat, die Bevölkerung, für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur auch für den einzelnen Studenten und dessen Eltern eine familienpolitische Maßnahme von größter Bedeutung. Sie wird viele Sorgen verringern, den Daseinskampf erleichtern, bedürftigen Begabten den Aufstieg ermöglichen und so einen effektiven sozialen Fortschritt mit sich bringen.

Dies ist sicherlich für alle Berufsgruppen interessant, am meisten jedoch wohl für die Angehörigen der Landwirtschaft, die bisher nur zu einem sehr geringen Teil am akademischen Studium beteiligt waren. In der österreichischen Hochschulstatistik des Jahres 1961 ist hiezu eine bemerkenswerte Aufstellung enthalten. Im Wintersemester 1959/60 stammten nur 5 Prozent der männlichen und 2 Prozent der weiblichen Studenten aus der Landwirtschaft, während damals der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung rund 18 Prozent betrug. Daraus geht hervor, daß unverhältnismäßig wenig Jugendliche aus der Land- und Forstwirtschaft einen akademischen Beruf erlernen.

Die Ursachen sind vielfacher Art, jedoch ist zweifelsohne eine Hauptursache die, daß es den vielen landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben nicht möglich ist, das lange Studium für den Sohn oder die Tochter zu finanzieren. Das landwirtschaftliche Einkommen ist ein Wirtschaftseinkommen. Es muß in erster Linie für Investitionen verwendet

werden. Es ist unregelmäßig, häufig gefährdet oder wird sogar durch äußere Umstände vernichtet, und nur wenige Landwirte können das Risiko auf sich nehmen, ihren Kindern ein jahrelanges Studium zu bezahlen. Bedenken wir doch, daß dieses nicht nur die Studiengebühren, die Kosten für Wohnung, Verpflegung, Kleidung und Heimfahrt, sondern auch die Ausgaben für Bücher und Lernbehelfe umfaßt, die allein bei Fachbüchern oft einige hundert Schilling betragen.

Leider ist im Gesetz derzeit nur eine 10prozentige Erhöhung der Studienbeihilfe vorgesehen, wenn Wohnort und Studienort nicht identisch sind; sind doch die effektiv dadurch entstehenden Kosten bei weitem höher. Der Herr Abgeordnete Harwalik hat allerdings auf die anderen Vorteile für diese Fälle hingewiesen. Wir geben aber doch der Erwartung Ausdruck, daß nach Vorliegen von Erfahrungen und neuen Berechnungen eine beträchtliche Erhöhung der Stipendien für nicht am Wohnort Studierende vorgenommen wird, um der erschweren Situation der Landbevölkerung gerecht zu werden. Inzwischen ist zu hoffen, daß andere Organisationen, Landesregierungen und so weiter durch zusätzliche Stipendien und den Bau von Studentenheimen helfend eingreifen werden.

Ein weiteres Anliegen, das die Landbevölkerung besonders trifft und jetzt noch nicht erfüllt werden konnte, ist die Einbeziehung der Studenten an den zukünftigen Pädagogischen Akademien, den berufspädagogischen Lehranstalten und den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe in das Studienbeihilfengesetz. In der Stadt und auf dem Lande wird auf Grund der Schulgesetze eine zunehmende Zahl guter Volks- und Hauptschullehrer benötigt. Wie viele Landkinder würden gerade diesen Beruf gerne erlernen und später segensreich in ihm wirken. Die Grundlage jeder Ausbildung ist die gute Volkschule. Sie ist geradezu für jede Beruffssparte und für das Zusammenleben der Menschen entscheidend. Aber auch die Absolventen der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe, die Fürsorgerinnen werden speziell auf dem Lande dringend benötigt. Wenn sie und die Lehrer vom Lande stammen, werden sie das Landleben lieben und gerne in den kleinen Landgemeinden wirken. Die Landflucht der Lehrer ist eine bedauerliche Tatsache. Durch den Anreiz der Studienbeihilfen könnten aber bedeutend mehr Landkinder für diesen Beruf gewonnen werden, und es könnten die Grundlagen für eine allgemeine landfreundliche Gesinnung vermittelt werden. Es sei daher die besondere Notwendigkeit der Studienbeihilfen für diese Berufsgruppen nachdrücklichst unterstrichen.

1224

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Durch die neuen Schulgesetze mit den Möglichkeiten des Überganges von der Hauptschule zur höheren Schule, durch eine immer breitere Streuung von Hauptschulen und höheren Lehranstalten und die damit verbundenen geringeren Fahrtkosten und vielfach wegfallenden kostspieligen Internatsaufenthalte werden sich die Bildungschancen für das Landkind in den nächsten Jahren wesentlich verbessern. Ich möchte hier dem Herrn Unterrichtsminister beipflichten, der beim Gemeindetag in Wels die Schulreform 1927 als besonders bedeutend für das Arbeiterkind und die des Jahres 1962 als besonders bedeutend für das Landkind bezeichnet hat, also für das Kind des Bauern, des Arbeiters, des Landarbeiters, des Handwerkers, des Pendlers. Das Studienbeihilfengesetz wird mehr Bauernsöhnen und -töchtern als bisher das akademische Studium ermöglichen, denn ein hoher Prozentsatz der österreichischen Bauern fällt unter die im Gesetz vorgesehene Einkommensgrenze, bis zu welcher der Rechtsanspruch auf ein Stipendium gegeben ist.

Wenn also die finanzielle Frage des Studiums der Bauernkinder weitgehend gelöst erscheint, ist doch bedauerlicherweise ein schwerwiegender anderer Hemmschuh vorhanden. Infolge des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft warten die Eltern schon sehr, bis die Kinder ihrer Schulpflicht nachgekommen sind, damit sie dann zumindest auf einige Jahre auf dem Hofe mitarbeiten. Hier ergibt sich ein echter und oft tragischer menschlicher Konflikt. Die Kinder versäumen die besten Lernjahre und wandern doch eines Tages, letztlich wenn der Hoferbe übernommen hat, ab und sind dann häufig ohne geordnete Berufsausbildung, verbittert und wegen des Versäumten vielfach dem Bauernstand, ihrer Herkunft und der Landwirtschaft ungünstig gesinnt. Die intensive Förderung der Landwirtschaft mit all den vielfältigen Maßnahmen der Strukturverbesserung, der Kommissierung, des Güterwegebaues, der Mechanisierung und so weiter zur Umstellung auf Ein- bis Zweimannbetriebe geht leider nicht rasch genug vor sich, um alle bäuerlichen Menschen vor diesem Konflikt zu bewahren und allen Kindern, sofern sie nicht den Hof übernehmen werden, sogleich nach Beendigung der Schulpflicht eine geordnete Berufsausbildung oder bei besonderer Begabung ein Weiterstudium zu gestatten.

Wir erwarten durch die baldige Behandlung und Verabschiedung der noch ausständigen landwirtschaftlichen Schulgesetze in dieser Hinsicht eine Verbesserung und die Einführung oder Weiterführung einer geordneten und umfassenden Berufsausbildung und Weiterbildung aller Jugendlichen in der Landwirt-

schaft, um ihrer Verbitterung zu begegnen. Sodann wird auch ihnen der Weg über die Aufbaumittelschulen, also der zweite Bildungsweg, erleichtert und, sofern Fleiß und Begabung vorhanden sind, jede Ausbildung ermöglicht werden müssen. Damit seien die engen Zusammenhänge wirtschaftlicher und menschlicher Probleme aufgezeigt.

Wir hoffen, daß durch die bereits erwähnten Maßnahmen, wie Landwirtschaftsförderung, Schulgesetze, Streuung von Hauptschulen und höheren Schulen, durch forcierten Bau von Studentenheimen und durch die Studienbeihilfen in absehbarer Zeit der Prozentsatz an Studenten aus Bauern- und Landarbeiterfamilien steigen wird. Es fehlen bereits Hochschulabsolventen für den landwirtschaftlichen Schul- und Förderungsdienst, für die zahlreichen Verwertungsbetriebe, für die landwirtschaftliche Forschung und Wissenschaft. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft wird aber in Zukunft noch mehr fachlich und wissenschaftlich bestens ausgebildete Fachkräfte benötigen, um im wirtschaftlichen Wettkampf auf dem kommenden integrierten europäischen Markt bestehen zu können und die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Hebung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen.

Darüber hinaus sollten die Kinder aus dem Berufsstand Land- und Forstwirtschaft entsprechend seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung in andere Fach- und Intelligenzberufe größeren Eingang finden als bisher. Wir brauchen Akademiker, die die Landwirtschaft aus eigener Erfahrung kennen, die ihr freundlich und verständnisvoll gesinnt sind und in verantwortungsvollen Stellungen maßgeblich und positiv die Grundhaltung der Bevölkerung zum Bauernstand und zur Landwirtschaft beeinflussen können. Wir denken hier an Professoren an den mittleren und höheren Lehranstalten, die zahlreiche Schüler mit den spezifischen Problemen der Landwirtschaft vertraut machen können, an Ärzte, die die Landarbeit aus eigener Erfahrung kennen und für die bäuerlichen Patienten besonderes Verständnis haben, an Techniker, die um die Notwendigkeit der geringen Reparaturanfälligkeit von Landmaschinen wissen, um nur einige Beispiele zu nennen, und schließlich an Journalisten und leitende Mitarbeiter bei Rundfunk und Fernsehen, die die öffentliche Meinung weitgehend zu einer positiven und verständnisvollen Einstellung gegenüber der Landwirtschaft beeinflussen können.

Es ist selbstverständlich und im Gesetz verankert, daß neben der sozialen Bedürftigkeit Begabung, Fleiß und Lernerfolg Voraussetzungen für die Gewährung von Studienbeihilfen

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

zu sein haben. Hier möchte ich dem Herrn Abgeordneten Neugebauer sagen, daß in der damaligen Phase der Verhandlungen wegen des Rechtsanspruches noch gar nicht von dem Leistungsprinzip die Rede war und daß Herr Generalsekretär Withalm nur deshalb diesen Einwand gemacht und gemeint hat, es müßte natürlich auch das Leistungsprinzip berücksichtigt werden.

Wenn also diese Voraussetzungen bei sozialer Bedürftigkeit: Begabung, Fleiß und Lernerfolg gegeben sind, werden in Hinkunft mehr bäuerliche Eltern als bisher auf die Arbeitskraft der Jugendlichen verzichten, sie studieren lassen und dadurch dazu beitragen, daß mehr Akademiker aus dem Bauernstand zum Wohle unseres Landes und zum besseren Verständnis der übrigen Bevölkerung für die schwierige Situation der Landwirtschaft wirken werden. Das tägliche Brot ist und bleibt nun einmal die Grundlage des Lebens, und es kann dem Volke nur zum Nutzen gereichen, wenn in den verschiedenen Berufssparten bäuerlich gesinnte Akademiker zum besseren Verständnis und zu gegenseitiger Anerkennung beitragen, sind doch alle Berufsgruppen heute mehr denn je aufeinander angewiesen und brauchen einander, um in dem großen Wirtschaftsgeschehen bestehen zu können: der Bauer, der Arbeiter, der Angestellte, der Gewerbetreibende, der Industrielle, der Freischaffende. Aus dem gedeihlichen Zusammenleben und dem gemeinsamen Wirken resultieren ja das kulturelle Schaffen eines Volkes und die Kultur im täglichen Leben.

Nun sei vielleicht ausnahmsweise in der nüchternen Atmosphäre des Hauses auch eine gefühlsmäßige Bemerkung gestattet: Die Studienbeihilfen werden für den Studenten gut und aufmunternd sein, für die Väter erleichternd, aber, ich möchte sagen, für die Mütter beglückend. Denn für sie ist es geradezu ein Herzensanliegen, daß die Sicherheit des Studiums gewährleistet ist, und es ist einer ihrer schönsten Tage im Leben, wenn sie es erleben, daß die Kinder das Studium beenden.

In diesem Sinne hoffen wir, daß dieses Gesetz wie selten eines manche Sorgen lindern und menschliche Probleme mildern oder lösen möge. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mark** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sehr schwer, um 14 Uhr als fünfster Redner zu diesem wichtigen Problem Stellung zu nehmen, das mir persönlich durch viele Jahre eine dringende Herzensangelegenheit gewesen ist. Da ich vier Redner vor mir gehabt habe, möchte

ich fast wie Hans Sachs sagen: Euch macht ihr's leicht, mir macht ihr's schwer! Ich könnte auch abgewandelt mit Gretchen sagen: Es ist schon so viel für das Studienbeihilfengesetz getan worden, daß fast nichts mehr zu sagen übrigbleibt. Aber ich glaube, es sind doch noch ein paar Worte notwendig.

Zuerst einmal muß klargestellt werden, daß das eigentliche Bedürfnis für die Schaffung dieses Gesetzes in der Entwicklung der modernen Wirtschaft liegt, die wesentlich mehr qualifizierte Kräfte braucht, als das früher der Fall war. Während früher die handwerkliche Tätigkeit im Vordergrund gestanden ist, die Lehre für jede berufliche Tätigkeit entscheidend war, ist durch die Entwicklung der Wirtschaft auf der ganzen Welt der qualifizierte, der hochqualifizierte Mitarbeiter in die erste Linie getreten.

Kollege Neugebauer hat schon darauf verwiesen, und ich kann nur ergänzen: Wenn wir hören, daß in den Vereinigten Staaten, aber auch in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und in England ungefähr zwei Prozent der Bevölkerung ein Hochschulstudium betreiben, und wenn wir wissen, daß es in Österreich knapp ein halbes Prozent ist, so zeigt das, daß es notwendig ist, den Kreis der Menschen, die qualifiziert ausgebildet werden, wesentlich zu vergrößern. Es handelt sich heute nicht mehr nur um Techniker, es handelt sich ebenso um Mediziner, und die Komplikationen des modernen gesellschaftlichen Lebens erfordern eine große Zahl von Juristen, die Notwendigkeit der Ausbildung erfordert eine große Zahl von Lehrern. Wir brauchen auf allen Gebieten viele qualifizierte Kräfte. Deshalb glaube ich, daß man das Gesetz nicht als ein Gesetz betrachten kann, das in erster Linie der Förderung von Höchstbegabungen dienen soll, sondern es muß der Ausschöpfung aller Fähigen dienen. Es ist notwendig, alle fähigen Menschen heranzuziehen, alle fähigen Menschen in die Lage zu bringen, sich diese Qualifikation zu erwerben. Wir brauchen ein breites Reservoir qualifizierter Kräfte.

Wenn wir nun die Sozialstruktur unserer Studentenschaft betrachten, so können wir feststellen, daß dieses vorhandene Reservoir keinesfalls ausgeschöpft ist. Es gibt eine Untersuchung des Statistischen Zentralamtes — ich habe mir einige Zahlen daraus vorgenommen —, und es ist nicht uninteressant, etwa die Herkunft der Studierenden nach Beruf und Beschäftigung ihrer Väter zu überprüfen. Wir stellen fest, daß 32 Prozent aller Studierenden Kinder von Selbstständigen sind. Wenn ich auch die Kleinlandwirte hier ausnehmen möchte, bleibt noch immer eine Zahl

Mark

von 28 Prozent Kinder von Selbständigen innerhalb der Studierenden. Bei den Frauen ist dieses Verhältnis noch auffälliger. Weitere 34 Prozent sind Kinder von hohen leitenden Angestellten im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft. Nur 17 Prozent sind Kinder von mittleren und kleinen Angestellten, 7 Prozent Kinder von Arbeitern und 8 Prozent Kinder von Rentnern. Hier sehen wir deutlich, daß das vorhandene Reservoir nicht ausgeschöpft ist.

Wenn wir die Quellen betrachten, aus denen die Mittel für das Studium bezogen werden, so wird das begreiflich. Denn es konnte festgestellt werden — die Untersuchungen sind schon zwei bis drei Jahre alt, sie sind also vielleicht heute nicht mehr hundertprozentig gültig, aber das hat sich sicherlich nicht wesentlich geändert —, daß 60 Prozent der Studenten von ihren Eltern zur Gänze erhalten werden mußten. Es ist klar, daß nur Kreise, die finanziell dazu imstande sind, ihre Kinder auf die Hochschulen schicken können. 20 Prozent der Studierenden wurden teilweise von ihren Eltern erhalten. Ein gewisser Prozentsatz hat sich durch eigenen Erwerb durchgebracht — ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Zuwendungen von Dritten sind verhältnismäßig schwach vertreten; sie kommen nach dieser Statistik eigentlich nur bei den Theologen vor, wo 17 Prozent der Studenten von Dritten erhalten werden, nämlich von Orden und dergleichen. 1956 war es erst 1 Prozent der Studierenden, die wirklich nur von Stipendien oder öffentlichen Unterstützungen gelebt haben. Der Prozentsatz ist heuer sicher größer geworden.

Wir hören dann, daß 50 Prozent der Studenten in den verschiedensten Formen erwerbstätig waren: 4 Prozent aller Studierenden waren zum Beispiel selbständig erwerbstätig, 7 Prozent als mithelfende Familienmitglieder, 34 Prozent als Angestellte, 13 Prozent als Arbeiter und 23 Prozent, bei den Frauen sogar 43 Prozent, haben durch Nachhilfe ihren Unterhalt erworben. Das alles zeigt, daß wir die Hochschulen für Kreise öffnen müssen, die bisher nicht an sie herankommen konnten.

Es ist gar nicht so uninteressant, festzustellen, daß von allen Studenten, die an den österreichischen Hochschulen studieren, etwa die Hälfte in den Hochschulorten seßhaft ist und etwa die Hälfte außerhalb der Hochschulorte. Das bedeutet, daß 50 Prozent der Studenten aus einem Reservoir von etwa zwei Millionen Menschen kommen, während 50 Prozent aus einem Reservoir von fünf Millionen kommen. Das heißt also, daß die

Tatsache des Wohnens am Hochschulort eine große Bedeutung hat.

Wir stehen jetzt vor der Beschußfassung über das Gesetz. Ich werde Ihnen jetzt nicht nachweisen, daß die Forderung nach der Unentgeltlichkeit des Studiums eine alte sozialistische Forderung ist, die seit Jahrzehnten vertreten worden ist und die wir auch seit 1945 immer wieder vorgebracht haben. Ich möchte nur verweisen auf die Wandlung jenes bösen Wortes: „Direkt von der Studentenrente zur Beamtenpension — das ist das Ziel der Sozialisten!“ Wir haben das einmal in einer Diskussion gehört. Wir möchten feststellen, daß wir es begrüßen, daß diese allgemeine Anerkennung des Rechtsanspruches, wenn auch unter einem — verzeihen Sie, und seien Sie nicht böse darüber, wenn ich das sage — ständigen Druck, den wir immer wieder seit dem Jahre 1954, in dem die Kulturenquete stattgefunden hat, ausübten, durchgeführt werden konnte. Wenn damals 450.000 S für Stipendien ausgegeben worden sind und jetzt 19,2 Millionen, so zeigt das — wie wir Ihnen aus den Protokollen nachweisen könnten —, daß immer wieder von uns darauf verwiesen worden ist und daß dieser Druck eine gewisse Rolle gespielt hat; auch deshalb eine Rolle gespielt hat, weil auch die Studenten mit anderen Weltanschauungen als der unseren zu demselben Standpunkt, zu derselben Erkenntnis gekommen sind und diese Erkenntnis natürlich auch auf die ihnen Nahestehenden weitertragen konnten.

Ich habe schon darauf verwiesen: Das parlamentarische Schicksal des Gesetzes hat mit der Kulturenquete im Jänner des Jahres 1954 begonnen. Wir haben dann später Ministerverhandlungen gehabt, die letzten Endes nicht sehr weit gekommen sind. Wir haben im Dezember 1959 hier erstmals verlangt, daß dieses Gesetz endlich verabschiedet wird und daß festgestellt wird, daß eine Notwendigkeit für jede Hochschulreform darin besteht, daß wir das Werkstudententum zurückdrängen, indem wir den Studenten die notwendigen Unterstützungen geben. Im Oktober 1960 haben wir uns einen Antrag einzubringen erlaubt, zwei Monate später hat unser Kollege Harwalik einen ähnlichen Antrag eingebracht, und seither ist Gott sei Dank das Gespräch nicht mehr abgebrochen; wir haben dieses Gespräch immer wieder gehabt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß zwischen diesen Anträgen gewisse Gemeinsamkeiten bestehen. Wir sind alle gemeinsam der Auffassung gewesen, daß das einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wir waren alle der Auffassung, daß dieses Gesetz dem akademischen Nachwuchsmangel Abhilfe schaf-

Mark

fen, der Beseitigung des Werkstudententums dienen soll. Wir waren der Auffassung, daß Förderungswürdigkeit und Bedürftigkeit Berücksichtigung finden müssen.

Das sind nicht Kombinationen von mir, sondern das sind gemeinsame Auffassungen, die in einem Dokument enthalten sind, das uns das Unterrichtsministerium gelegentlich zur Verfügung gestellt hat. Ich bleibe jetzt bei dem Dokument des Unterrichtsministeriums, damit Sie mir nicht sagen, ich sei gehässig gewesen.

Wir haben damals auch die Ausgangsstellung der beiden Gruppen gegenübergestellt bekommen. Es hieß damals: Die ÖVP ist für die Sicherung einer echten Begabtenförderung, Zusammenfassung des Mäzenatentums. Wir haben die Konstituierung eines unbedingten Rechtsanspruches verlangt. Es wurde auf der anderen Seite von der ÖVP verlangt, die Mittel durch Pflichtleistungen des Bundes und freiwillige Zuwendungen der Gebietskörperschaften und so weiter aufzubringen. Wir haben das Studium immer als soziale Leistung betrachtet und haben weiter die Beistellung der notwendigen Mittel durch den Bund verlangt. Es hat dann weiter geheißen, daß die Studienförderung auf der Basis des Stipendiensystems, nach unserer Meinung — ich habe schon darauf hingewiesen — auf der Basis eines Darlehenssystems geschaffen werden soll. Ich möchte das deshalb hier betonen, weil es klärt, warum wir nicht von vornherein die Leistungsfrage mit ins Kalkül gezogen haben. Wir waren der Auffassung: Wenn es die finanzielle Lage des Staates nicht möglich macht, regelmäßig große Summen für diese Studienförderung aufzuwenden — damit ist damals immer wieder argumentiert worden —, ist es notwendig, eine Form zu finden, wie sie in vielen anderen Ländern besteht, nämlich die Form des Darlehenssystems. Beim Darlehenssystem, bei dem der Empfänger das Erhaltene zurückzahlen muß, kann und soll man nicht zu viele Bedingungen stellen. Als uns dann ein Antrag der ÖVP zugekommen ist, in dem die Stipendierung, also der Rechtsanspruch in Form eines Stipendiums, gesichert war, konnten wir natürlich vom Darlehenssystem abgehen und auch zur Berücksichtigung der Leistung und der sozialen Bedürftigkeit übergehen.

Es ist dann seinerzeit verlangt worden: Antragstellung und Durchführung durch das Professorenkollegium. Wir waren der Auffassung: durch ein eigenes Verwaltungsorgan, Vermeidung jeglicher Bürokratisierung und des bisherigen modus procedendi. Ich muß sagen, der bisherige modus procedendi ist

einmal auf einem Plakat in Wien ausgedrückt worden: Gnade oder Anspruch? Wir sind für den Anspruch und nicht für die Bitte. — Wir sind halt einmal solche Leute, die nicht gerne um etwas bitten, von dem wir glauben, daß es unser Recht ist. Wir haben das ja in den letzten Tagen erlebt. (Abg. *Lola Solar*: „Bitte“ und „Danke“ gehört zum Anstand!) — Das geht jetzt Niederösterreich an, was? (Abg. *Prinke*: „Bitte“ und „Danke“ ist ein Zeichen der Höflichkeit!) Rechte stehen einem zu, um die muß man nicht bitten. (Abg. *Prinke*: Auch wenn einem Rechte zustehen, sagt man „Bitte sehr“!) Es handelt sich bei der Bitte darum, ob die automatische Erledigung folgt; dann bin ich gerne bereit, jedermann zu bitten, wenn ich weiß, daß er das mir Zustehende auch gestatten muß.

Ich habe diese Dinge hier deshalb vorgelegt und vorgelesen, weil ich Ihnen gegenüberstellen wollte — ich habe das bei den Schulgesetzen ähnlich gesagt —, was von der einen Seite verlangt worden ist, und das, was von der anderen Seite verlangt worden ist. Ich habe damals versucht zu zeigen, daß es ein echtes Kompromiß war. Ich möchte sagen: Wir haben auch diesmal ein echtes Kompromiß erreicht. Ich glaube, daß man feststellen muß, daß die Verhandlungen nicht sehr leicht, sondern oft sehr hart gewesen sind, daß sie aber letzten Endes in einem Klima geführt wurden, das ein Ergebnis bringen konnte. Ich will das nicht nur darauf zurückführen, daß unser Ausschußvorsitzender Dr. Weiß — ich habe bei der Schulebatte von seinen sechs Kindern gesprochen, ich müßte heute von seinen fünf Enkeln sprechen — an seine fünf Enkel gedacht und damit allein zu diesem Klima beigetragen habe. (Abg. *Dr. Neugebauer*: Materialismus traue ich ihm nicht zu, ich halte ihn für einen Idealisten!) Bitte, ich habe ja gesagt: ich nehme es nicht an.

Wenn ich auf den Gesetzesinhalt nicht mehr sehr eingehe, so sind Sie sicherlich alle damit zufrieden. Aber ein paar Dinge muß man unterstreichen, die an der Regierungsvorlage verbessert worden sind; etwa die Berücksichtigung von Aufbau- und Arbeitermittelschülern, von Externisten dadurch, daß wir vom „25. Lebensjahr“ auf „zehn Jahre nach der Matura“ übergegangen sind. Wir haben festgestellt, daß Demonstratoren und sonstige halbtags und dritteltags beschäftigte wissenschaftliche Hilfskräfte trotzdem Stipendien bekommen können. Für Jusstudenten hätte sich eine große Schwierigkeit durch die Tatsache ergeben, daß verlangt worden war, daß Rigorosen und Staatsprüfungen gleichzeitig bestanden werden. Das hätte dazu ge-

1228

Nationalrat X. GP. — 24. Sitzung — 16. Oktober 1963

Mark

führt, daß jene, die nur die Beamtenqualifikationen erreichen wollen, nicht hätten weiterkönnen, falls sie das Rigorosum vermeiden. Das ist verbessert worden.

Wenn gesagt worden ist, wir hätten auf die Hochschullehrer nicht gehört, so ist das, glaube ich, nicht richtig, denn eine der wertvollsten Anregungen scheint mir die Anregung Seiner Magnifizenz des Rektors Pietsch gewesen zu sein, der uns darauf aufmerksam gemacht hat, daß, wenn wir für die Prüfungen nach der Inskription, also für die Prüfungen während der Studienzeit, eine Durchschnittsnote von 2,5 bei einer fünfstufigen Skala verlangen, das gegenüber einer beträchtlichen Gruppe von Studenten, nämlich den Technikern, äußerst ungerecht sei. Pietsch hat uns vorgestern erzählt, daß 90 Prozent der Techniker nur die Note 3 erreichen und sie alle ausgeschaltet würden. Wenn wir also einen Passus in das Gesetz bringen könnten, der die Möglichkeit gibt, das zu berücksichtigen — und wir haben ihn ja drinnen —, so ist das, glaube ich, ein wirklicher Erfolg auch der Hochschullehrer und der Rektoren. Ich glaube, daß wir das anerkennen müssen.

Es gibt noch gewisse Mängel, die wir nicht unterschätzen dürfen. Zehn Monate im Jahr wird gegeben, und zwei sind ausgeschaltet. Wir nehmen also von vornherein an, daß es jedem Studenten möglich ist, zwei Monate zu arbeiten und sich seinen Unterhalt zu verdienen. Das ist vielleicht in manchen Fällen möglich. Es ist besonders am Beginn des Studiums möglich. Gegen Ende des Studiums ist es vielfach nicht mehr möglich. Es wird sicher notwendig sein, sich in Zukunft mit dieser Frage zu beschäftigen.

Eine Gefahr besteht darin, daß wir feste Sätze einführen müßten. Wir haben uns überlegt, ob wir irgendeine Wertsicherung einbauen können. Wir haben davon abgesehen. Aber das überträgt dem Haus und der Regierung die Verantwortung dafür, daß Veränderungen der Lebenshaltungskosten auch in diesem Gesetz immer wieder berücksichtigt werden. Der Satz von 1000 S ist im Jahre 1954 oder 1956 geschaffen worden. Wenn wir heute dabei geblieben sind, so ist es doch klar, daß dieser Satz heute nicht mehr voll den Tatsachen entspricht und daß man sich diesen Tatsachen wird anpassen müssen.

Wir haben uns auch überlegt, ob die Schädigung der Unterhaltspflichtigen entsprechend berücksichtigt werden kann und soll. Eine Schädigung kann darin bestehen, daß etwa die Kinderbeihilfe oder die Kinderzulage nicht mehr aufrechterhalten wird oder daß gar die Möglichkeit besteht, in eine andere Steuergruppe zu kommen, sodaß ein beträchtlicher

Teil der Zuwendung, die für das Studium bestimmt ist, dadurch eskamotiert wird. Wir haben in der neuen Novelle des Kinderbeihilfengesetzes diese eine Frage behandelt. Die Frage der Kinderzulage der öffentlich Angestellten und manchmal auch im privaten Dienst haben wir noch nicht behandelt. Auch die Frage der steuerlichen Einschätzung haben wir noch nicht erledigen können. Das sind Dinge, die sicher noch gemacht werden müssen.

Ich möchte noch sagen, daß es uns darauf ankam, durchzusetzen, daß das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft tritt. Sonst hätte die Gefahr bestanden, daß die Beträge, die im heurigen Budget enthalten sind, nicht mehr verwendet werden können. Nur die Hälfte der im Budget hiefür vorgesehenen Mittel ist im heurigen Jahr für Stipendien verwendet worden. Nach den Auskünften, die uns gegeben worden sind, sind 9,6 Millionen noch nicht ausgeschüttet, sie sind bisher noch nicht einmal ausgeschrieben. Es wäre also eine ganz schwierige Situation entstanden, wenn wir nicht wenigstens durch die Vorverlegung auf den 1. November — ursprünglich war der 1. Oktober vorgeschlagen, aber dann hieß es, das Gesetz soll erst am 1. Jänner in Kraft treten — das bereinigt hätten. Daß in dem Zusammenhang notwendige Übergangsbestimmungen in das Gesetz hineingekommen sind, glaube ich, muß man nur begrüßen.

Nun haben wir mit diesem Gesetz den Schritt getan, der personell die materielle Sicherung des Studiums für die Studenten bringen soll. Ich glaube, daß neben dieser materielle, finanzielle Sicherung des einzelnen aber auch noch die sachliche Sicherung des Studiums treten muß. Wer die Verhältnisse an unseren Hochschulen kennt, weiß, daß sie keineswegs überall gegeben ist und daß hier noch außerordentlich viel zu tun ist. Wir werden uns also noch sehr damit beschäftigen müssen. Vielleicht wird die noch stärkere Überfüllung der Hochschulen — sie wird sich nicht so rasch einstellen, fürchte ich — einen noch stärkeren Druck darauf ausüben, daß wir alle das tun, was für die Hochschulen notwendig ist. Ich glaube, wir müssen auch die geistige Lernfreiheit sichern. Wir müssen dafür sorgen, daß wirklich alle Möglichkeiten, sich mit den verschiedenen Lehrmeinungen vertraut zu machen, an unseren Hochschulen gesichert werden. Das ist eine sehr wichtige und sehr große Frage.

Ich erlaube mir hier, auf etwas zu verweisen. Auch wenn es nicht unmittelbar hierher gehört, erlauben Sie es mir trotzdem: Man darf die technische, die naturwissenschaft-

Mark

liche Ausbildung nicht überschätzen oder allein in den Vordergrund stellen. Das soll und kann man nicht. Ich glaube, daß die Ausbildung auf allen anderen Gebieten ebenso wichtig ist. Ich werde mir erlauben, Ihnen aus einem Brief eines Schulkollegen von mir, der vor wenigen Jahren als Nobelpreisträger in Zürich gestorben ist — er war Physiker —, einen Satz vorzulesen. Er schreibt zu unserer Maturazusammenkunft: Sie werden sich aber vielleicht wundern, wenn ich heute sage: Ich bin froh, am humanistischen Gymnasium gewesen zu sein und sowohl Latein wie Griechisch gelernt zu haben!

Es gibt also verschiedene Dinge, auf die man Rücksicht nehmen muß. Aber man wird auch auf verschiedenartige Einstellungen etwa an der juridischen Fakultät, Rücksicht nehmen müssen. Wir stehen vor einem neuen Strafrecht, und aus den Verhandlungen der Strafrechtskommission ist mir erinnerlich, daß es verschiedene Einstellungen zu den Fragen des Strafrechtes gibt. Aber an den meisten Hochschulen wird nur eine dieser Einstellungen dargestellt. Das sind keineswegs politische Differenzen, sondern wissenschaftliche Lehrmeinungsdifferenzen. Wenn wir von der Lernfreiheit sprechen, so müssen wir auch an diese Lernfreiheit, nämlich an die Möglichkeit, alle Meinungen kennenzulernen, denken. Dies wird nun eine entscheidende Frage sein, die hier gelöst werden muß.

Wir haben eine Reihe von Aufgaben zu lösen. Es ist schon darauf verwiesen worden, daß es bisher Stipendien von vielen Seiten gegeben hat. Ich glaube, wir alle — und jeder von uns hat die Möglichkeit, darauf einzuwirken — müßten uns darum kümmern, daß diese Beträge, die für die personelle Unterstützung vielleicht nicht unmittelbar notwendig sind, trotzdem weiter für denselben Zweck verwendet werden. Es ist von Studentenheimen gesprochen worden. Es ist aber ebenso wichtig, daß man sich um die Fortbildung in den Obermittelschulen kümmert. Das ist in Wien zum Teil schon der Fall. Man wird in stärkerem Maße darauf achten müssen, daß den Schülern vom 15. Lebensjahr bis zur Hochschulreife geholfen wird,

damit dieser Übergang materiell gesichert wird.

Es wurde heute hier auch die Frage des Lehrernachwuchses besprochen, die nicht in ein Hochschulstudiengesetz hineinpaßt. Es ist davon gesprochen worden, daß wir die überdurchschnittlich Begabten fördern müssen. Es gibt eine große Zahl von solchen Aufgaben, die von denen erledigt werden können, die bisher Mittel für Stipendien zur Verfügung gestellt haben. Wir müssen alle Einfluß darauf nehmen, daß dies auch wirklich geschieht.

Letzten Endes glaube ich, daß wir alle noch eine Aufgabe haben. Das Gesetz, die Möglichkeit der Förderung, ist da. Jeder von uns weiß, daß es in vielen Fällen von der persönlichen Einflußnahme auf die Eltern, auf die Unterhaltpflichtigen abhängt, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Wir alle müßten uns vornehmen, allen denen, die irgendwie in Frage kommen und die sich in unserem Lebenskreis befinden, nahezulegen, daß sie ihre Kinder an eine Hochschule schicken sollen. Nur dann, wenn wir alle Brauchbaren an die Hochschulen gebracht haben, werden wir die Voraussetzung für eine günstige Entwicklung unserer Republik, für ein gutes Schicksal unseres Vaterlandes in der Zukunft geschaffen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet Mittwoch, den 23. Oktober, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten